



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Zentrum für Europäische
Integrationsforschung

Jahresbericht 2020

Impressum

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Genscherallee 3
53113 Bonn

Telefon: (0228) 73-1891, -1810

E-Mail: sekretariat.zeia@uni-bonn.de, sekretariat.kuehnhardt@uni-bonn.de

Web: www.zei.de

Bonn, im März 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Wissenschaftliche Orientierung des ZEI.....	3
ZEI Strukturen.....	4
Website.....	4
Bibliothek.....	4
Datenbank und Newsletter.....	5
Social Media.....	5
Forschungsprofil des ZEI.....	6
Regieren und Regulieren in der Europäischen Union.....	7
Governance: Monitoring EU Progress und weitere Projekte.....	7
Regulierung und Wettbewerbsrecht.....	14
Europa und die Welt.....	24
Dissertationsprojekte.....	27
Lehre.....	32
ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation.....	32
Universitäre Studiengänge.....	34
Publikationen.....	36
ZEI-interne Publikationen 2020.....	37
Externe Publikationen der ZEI-Mitarbeiter.....	39
Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung.....	42
Wissenschaftliche Kommissionen.....	46
Mitarbeiter und Fellows.....	47
Kooperationspartner des ZEI.....	52

Vorwort

2020 war für die gesamte Welt und mithin auch für das Zentrum für Europäische Integrationsforschung ein außergewöhnliches Jahr. Die Corona-Pandemie beherrschte die Ausgestaltung von Forschung und Lehre. Mit überdurchschnittlichem Einsatz und unbändiger Flexibilität gelang es allen Mitarbeitern und Studierenden des ZEI, optimale Leistungen unter einzigartig herausfordernden Bedingungen zu erbringen. Die strikte Beachtung von Hygieneregeln und die immer wieder neu gebotene Anpassung an die Schutzbestimmungen und -auflagen der Universität Bonn und des Landes Nordrhein-Westfalen verlangten dem ZEI und allen seinen Mitarbeitern und Studierenden Einiges ab. Die in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen bezeugten die starke Kollegialität und hohe Leistungsfähigkeit des ZEI. Besonders wertvoll war die geräuschlose Stärkung der digitalen Interaktionsformen, die es erlaubten, dass das ZEI in Forschung und Lehre seinen Leistungsstandard beibehalten konnte und die Erträge seiner Arbeit unter Pandemie-Bedingungen zu keinem Zeitpunkt nachlassen mussten.

Die Europäische Union war inmitten der Corona-Pandemie in ganz besonderer Weise herausgefordert, in Solidarität unter allen beteiligten Mitgliedsstaaten zu handeln und für die Zeit nach der Corona-Pandemie wegweisende Weichen zugunsten einer optimierten Integration zu stellen. Vor diesem Hintergrund traf es sich gut, dass das ZEI 2020 als Frucht des systematischen Monitorings der Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission die erste wissenschaftliche Analyse der vorherigen Juncker-Kommission (2014-2019) vorlegen konnte. Das online-basierte Monitoring der Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission ging auch 2020 weiter und stärkte den transdisziplinären Forschungsansatz des ZEI. Zugleich gelang erneut der Transfer des transdisziplinären Forschungsansatzes in die Weiterbildung. Die „Class of 2020“ des „Master of European Studies – Governance and Regulation“ des ZEI konnte das Studienjahr erfolgreich digital beenden. Aufgrund der verschärften Einreisebedingungen nach Deutschland und der entsprechenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Universität Bonn musste der Beginn des nächsten Studienjahrgangs des ZEI vorübergehend ausgesetzt werden. Die anhaltend hohe Bewerberzahl zeigt das Interesse von Postgraduierten aus aller Welt, in 2021 wieder in Präsenzform am ZEI die Zusammenhänge des Regierens und Regulierens in der EU mit einem europaweiten Dozentenkreis zu studieren.

2020 feierte das ZEI sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Seit der Gründung des Forschungsinstituts auf der Basis des Bonn-Berlin-Gesetzes durch den Deutschen Bundestag im Jahr 1991 und einen nachfolgenden Beschluss des Senats der Universität Bonn im Jahr 1995 hat das ZEI eine beachtliche Ausstrahlung seiner vielseitigen Tätigkeit erzielt. Über 700 Forschungsprojekte konnten in dieser Zeit erfolgreich beendet werden. Mit einem über die ganze Welt verstreuten Netzwerk von wissenschaftlichen Kooperationen, mit über 600 Absolventen der Studiengänge des ZEI, mit über 100 Doktoranden und Habilitanden sowie mit Gastwissenschaftlern aus

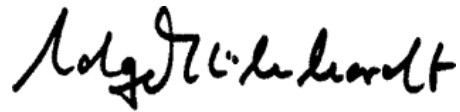
allen Kontinenten , die sich für einen Forschungsaufenthalt am ZEI eingefunden haben, mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unzähligen Publikationen, Beteiligung an wissenschaftlichen und politischen Beratungsaktivitäten sowie Vorträgen und regelmäßiger Medienpräsenz hat sich das ZEI in der europäischen Wissenschaftslandschaft einen unverwechselbaren und unersetzlichen Platz erarbeitet.

Zum 25jährigen Jubiläum stellt eine ausführliche Dokumentation die bisherigen Forschungserträge des ZEI im Bereich der regionalen Integration dar. In der auch online verfügbaren Publikation (<https://www.zei.uni-bonn.de/dateien/transdisciplinary-research-and-education-in-regional-integration>) wird insbesondere der systematische Zusammenhang der diversen transdisziplinären Arbeitsansätze am ZEI herausgearbeitet. Das ZEI ist Vorreiter in der Entwicklung transdisziplinärer Forschungs- und Lehransätze, so wie sie heute von der Universität Bonn in immer mehr Themenfeldern vorangetrieben werden. Diesem Anspruch bleiben das ZEI und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Zukunft verpflichtet.

Bonn, den 10. März 2021



Prof. Dr. Christian Koenig



Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Wissenschaftliche Orientierung des ZEI

Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Im Rahmen des Bonn-Berlin-Gesetzes wurde das ZEI 1995 durch eine Entscheidung des Universitätssenesates gegründet und leistet seither zukunftsorientierte Forschung zu ungelösten Fragen der europäischen Integration und zur Rolle Europas in der Welt. Der akademische Fokus des ZEI auf „Regieren und Regulieren in der EU“ bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung.

Am ZEI können postgraduierte Studenten in internationaler Atmosphäre einen weiterbildenden englischsprachigen „Master of European Studies – Governance and Regulation“ erwerben. Eine internationale Fakultät garantiert höchsten akademischen Standard sowie vielfältige Methoden und Sichtweisen auf Politik, Recht und Wirtschaft. Experten aus der Praxis und Exkursionen zu den Entscheidungszentren der europäischen Politik helfen dabei, die internationale Atmosphäre des ZEI in Bonn zu ergänzen und nach dem Abschluss einen exzellenten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.

ZEI Strukturen

Website

Die Website des ZEI (www.zei.de) bietet ausführliche Informationen über das Institut, Mitarbeiter, Forschungsvorhaben, Ausbildungsgänge und Veranstaltungen des ZEI sowie Volltexte und Abstracts von Publikationen, die von interessierten Besuchern heruntergeladen werden können. Besonders gefragt sind hierbei die mehrfach im Jahr erscheinenden ZEI Discussion Paper, der „Future of Europe Observer“ (FEO) und die „ZEI Insights“, die Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens der europäischen Institutionen bieten.

Die ZEI Website benutzt Piwik, eine Open-Source-Software, zur statistischen Auswertung der monatlichen Besucherzugriffe. Mithilfe dieser Webstatistiken ist es möglich, die Akzeptanz und die Interessen der Seitenbesucher zu analysieren. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2019 ergeben folgendes Bild: weltweit fast 45 000 Besucher mit rund 115 000 Aktionen haben sich auf der Website des ZEI informiert. Neben den deutschen Besuchern wurde die Website im europäischen Vergleich am häufigsten von Interessenten aus Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Frankreich besucht. Im weltweiten Vergleich sind die USA das Land mit den höchsten Besucherzahlen, daneben vor allem die Türkei, die Russische Föderation, China und Brasilien. Zu den meist aufgerufenen Seiten gehörten neben den allgemeinen Informationsseiten zum ZEI vor allem die Seiten mit Informationen zu dem „Master of European Studies“ Programm des ZEI. Gut besucht waren über das ganze Jahr hinweg ebenfalls die Seiten „Forschung“ und „Publikationen“.

Bibliothek

Die Bibliothek des Zentrums für Europäische Integrationsforschung ist eine der größten Spezialbibliotheken zu Fragen der europäischen Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Dem interessierten Nutzer stehen ca. 33.300 wissenschaftliche Bücher zur Verfügung, wovon ein großer Anteil rein dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung zugerechnet werden kann, das heißt, von diesem gekauft wurden oder als Geschenk den Eingang in die Bibliothek fanden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bücher wurde von Mitarbeitern oder Gästen des ZEI geschrieben. Daneben gibt es mehr als 7.000 Zeitschriftenbände, die für Forschung und Lehre gleichermaßen genutzt werden können. Alle Bücher und Zeitschriften sind über den Hauptkatalog der Universitätsbibliothek unter www.ulb.uni-bonn.de recherchierbar.

Der Bibliothek angeschlossen ist ein Europäisches Dokumentationszentrum der Kommission der Europäischen Union, in dem Dokumente und Publikationen der EU für Forschung und Lehre bereitgestellt werden, darunter Publikationen der OSZE, des Europarates, des EU-Parlaments, des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Zentralbank.

Datenbank und Newsletter

Der mehrmals im Jahr erscheinende ZEI Newsletter wird regelmäßig weltweit an rund 7000 wissenschaftliche und politische Institutionen, die in der ZEI Datenbank gespeichert sind, versandt.

Der Newsletter bietet eine up-to-date Information zu allen aktuellen Aktivitäten, Ausschreibungen und Publikationen des ZEI, sowohl im Bereich der Forschung, als auch zu dem „Master of European Studies – Governance and Regulation“ Programm des ZEI.

Social Media

Das ZEI ist, mit deutlicher Zunahme des Interesses, in diversen sozialen Medien präsent, so vor allem auf Facebook und Twitter, Academia und Researchgate. Darüber hinaus dient die LinkedIn-Seite der ZEI Alumni als zentrale Kommunikationsplattform für das weltweite Netzwerk der Ehemaligen und erleichtert so auch den Austausch zu beruflichen Zwecken über die Studienzeit hinaus.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes verfügt das ZEI über Alumni aus bzw. in 125 Staaten der Erde.

Forschungsprofil des ZEI

„Regieren und Regulieren in der EU“, der Schwerpunkt des ZEI in Forschung und Lehre, vereint zwei Aspekte, deren kritisches Zusammenspiel die EU prägt, sowohl in ihren Auswirkungen auf das Leben der Bürger, als auch in ihrer Rolle weltweit. Interdisziplinäre Perspektiven in den wichtigen Beziehungen zwischen Regieren und Regulieren schaffen Klarheit und bieten tiefere Einblicke in den zunehmend komplexeren Prozess der europäischen Integration.

Regieren umfasst ein breites Band von Faktoren, die in den Prozess der Regierungsführung involviert sind, wie die Erstellung von Regeln und Normen, Entscheidungen oder die Beeinflussung von Regierungsprozessen durch externe Akteure.

Im Vergleich dazu ist Regulieren greifbarer und schreibt offizielle Verfahren und Standards vor. Regulierungen werden im öffentlichen Interesse vorgenommen, müssen aber, da sie die Bürger in hohem Maße betreffen, legitim sein. Regieren legitimiert Regulieren und Regulieren ist unerlässlich, um das Funktionieren des Binnenmarktes der Europäischen Union und das noch umfassendere Projekt der europäischen Integration zu gewährleisten. Regulieren ist ein notwendiges und ausnehmend wichtiges Merkmal des komplexen Regierungsprozesses in der Europäischen Union.

Der akademische Fokus des ZEI auf Regieren und Regulieren in der EU bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung. Das dynamische Zusammenwirken von Regieren und Regulieren in der EU bildet den Grundstein der Forschungs-, Lehr- und Beratungsarbeit am ZEI.

Die ZEI-Direktoren widmen sich Forschungsarbeiten, beraten in politischen und juristischen Fragestellungen und bieten Weiterbildungsmaßnahmen an. ZEI koordiniert und beteiligt sich an Forschungsprojekten, schafft für Gastwissenschaftler die Möglichkeit von Forschungsaufenthalten, veranstaltet Diskussionen und Dialoge und führt mid-career Ausbildungsprogramme durch.

Die Ergebnisse seiner Forschung dokumentiert das ZEI in eigenen Publikationsreihen. ZEI Wissenschaftler veröffentlichen darüber hinaus Artikel in nationalen und internationalen Zeitschriften, Sammelbänden sowie in eigenständigen Monographien.

Regieren und Regulieren in der Europäischen Union

Das Wechselspiel von Regieren und Regulieren in der Europäischen Union ist Kern der Forschungsarbeiten des ZEI. Dabei findet beständig ein Wissenstransfer in die am ZEI angebotene Lehre im Rahmen des Master of European Studies – Governance and Regulation sowie in die wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit statt.

Governance: Monitoring EU Progress und weitere Projekte

1. 2020 konnte das Zentrum für Europäische Integrationsforschung auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die ZEI Direktoren Prof. Dr. Christian Koenig und Prof. Dr. Ludger Kühnhardt veröffentlichten aus diesem Anlass einen systematischen Bericht über die Methodik des ZEI, die Forschungsschwerpunkte und die Akzentuierungen der Forschungsergebnisse.

Seit 25 Jahren beteiligt sich das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) an der Lösung unbewältigter Probleme der europäischen Einigung. Über 700 Forschungsprojekte konnten in dieser Zeit erfolgreich beendet werden. Mit einem über die ganze Welt verstreuten Netzwerk von wissenschaftlichen Kooperationen, mit über 600 Absolventen der Studiengänge des ZEI, mit über 100 Doktoranden und Habilitanden sowie mit Gastwissenschaftlern aus allen Kontinenten, die sich für einen Forschungsaufenthalt am ZEI eingefunden haben, mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unzähligen Publikationen, Beteiligung an wissenschaftlichen und politischen Beratungsaktivitäten sowie Vorträgen und regelmäßiger Medienpräsenz hat sich das ZEI in der europäischen Wissenschaftslandschaft einen unverwechselbaren und unersetzlichen Platz erarbeitet. Das ZEI wurde aufgrund des Bonn-Berlin-Vertrages des Jahres 1991 durch Bundestagsbeschluss etabliert und mit einem Beschluss des Senats der Universität Bonn 1995 formell gegründet. Das ZEI ist Vorreiter in der Entwicklung transdisziplinärer Forschungs- und Lehransätze, so wie sie heute und in Zukunft von der Universität Bonn in vielen Themenfeldern vorangetrieben werden.

Die ausführliche Dokumentation zum Jubiläum zeigt die bisherigen Forschungserträge des ZEI im Bereich der regionalen Integration auf:

Preface by ZEI Directors Christian Koenig and Ludger Kühnhardt

Part I A Dynamic Environment for Innovation and Change

1. Historical Flashback: The 1990s

1.1 The EU: Europe's Formative Years

1.2 The City of Bonn: In Search of a New Profile

1.3 A New Academic Model: ZEI

2. Novel Approach to Transdisciplinarity

2.1 Methodological Framework

2.2 Identifying Trends

Part II Twenty-Five Years of ZEI: Creativity, Adaptation and Renewal

3. Rationale for Regional Integration

3.1 Region-Building: A Worldwide Phenomenon

3.2 Constituting a Regional Order in Europe

3.3 Identity and Actorness in EU Integration

4. Regional Integration in Practice

4.1 Competition Law: Getting the Single Market Right

4.2 The Art of Regulation: Sector Specific Case Studies

4.3 Preparing Monetary Union and Assessing Fiscal Federalism

5. The Dialectics of Regional Integration

5.1 Multi-Level Governance: Agenda Setting and Decision-Making

5.2 Norm Projection onto Fragile Neighborhoods

5.3 From Normative Power to Global Presence

Part III

Prospects for Regional Integration

6. ZEI's Outlook: Experience and Projection

6.1 Bonn: UN Sustainability City and University of Excellence

6.2 The Future of the European Union

6.3 Regional Integration and New Global Challenges

ZEI (ed.), *Transdisciplinary Research and Education in Regional Integration*. ZEI 1995-2020, Bonn: Center for European Integration Studies, 2020.

2. Der ZEI Monitor dokumentiert den Umsetzungsstand der jährlichen Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission. Er bietet Wissenschaftlern und Praktikern ein Rechercheinstrument, um die Gesetzgebung der EU-Institutionen kontinuierlich zu verfolgen. Als Grundlage dienen die von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen formulierten sechs Arbeitsprioritäten für die Amtszeit 2019-2024. Das Projekt führt die erfolgreich durchgeführte Monitoring-Arbeit des ZEI zur Juncker-Kommission aus den Jahren 2014 bis 2019 fort, deren Ergebnisse in der wissenschaftlichen Gesamtanalyse „The Juncker Commission. Politicizing EU Policies“ (Nomos Verlag, Baden-Baden 2020) untersucht werden. Stüwe, Robert | Panayotopoulos, Thomas (Hrsg.): *The Juncker Commission. Politicizing EU Policies*, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020, Schriftenreihe des Zentrums für Europäische

Integrationsforschung (ZEI), Bd. 79, ISBN 978-3-8487-5597-4. Das primäre Ziel des Werkes besteht darin, Strategien der Europäischen Kommission zum Umgang mit der Politisierung europäischer Integration zu erforschen. In einer Fallstudie zur Amtszeit von Präsident Jean-Claude Juncker analysieren die Autorinnen und Autoren des Sammelbandes, wie die EU-Kommission zwischen 2014 und 2019 gesetzgeberische Schwerpunkte gesetzt hat, um ihre Agenda voranzutreiben. Gegenstand der Analyse sind die zehn politischen Prioritäten der Juncker-Kommission aus den jährlichen Arbeitsprogrammen seit 2014. Ausgangspunkt der Studie ist das von Juncker proklamierte Selbstverständnis als „politischer Kommission“. Die Bewertung der „Polarisierung“ integrationspolitischer Vorhaben fällt dabei ambivalent aus: Auf der einen Seite hat die Juncker-Kommission politisierte Themen gezielt zur Schärfung des eigenen institutionellen Profils aufgegriffen und als Gelegenheiten zur politischen Führung genutzt. Auf der anderen Seite sah sich die Juncker-Kommission aufgrund des Phänomens der Politisierung zuweilen dazu gezwungen, Schadensbegrenzung für das Integrationsprojekt zu betreiben.

Inhalt:

Introduction: Thomas Panayotopoulos MES

Origins and Functioning of the Political Commission: An Assessment from Inside the Juncker Commission's Machine Room - Prof. Dr. Martin Selmayr

Priority 1: The Juncker Plan, when EU Public Banking Enters Politics - Matthieu Bertrand MES

Priority 2: European Digital Single Market or the Collective Failure of Individuals - Dominique Roch MES

Priority 3: Driving European integration under the Spotlight of Climate: Shifting Policy Strategies under the Juncker Commission's Climate and Energy Agenda - Sanni Kunnas MES

Priority 4: Reframing a Deeper and Fairer Internal Market - Grigoriani Bougatsa MES

Priority 5: A Deeper and Fairer Economic and Monetary Union - Dr. Christoph Bierbrauer

Priority 6: A Balanced and Progressive Trade Policy to Harness Globalization - Trade for All? - Dr. Katherine Simpson MES

Priority 7: Justice, Fundamental Rights and the Juncker Commission: Qui trop embrasse, mal étreint? - Prof. Dr. Henri de Waele

Priority 8: The Juncker Commission »Towards a New Policy on Migration« - Liska Wittenberg MES

Priority 9: A Stronger Global Actor – Strengthening the Global Role of Europe - Prof. Dr. Andreas Marchetti

Priority 10: Politicizing EU Policies –The Juncker Commission's Priority »Democratic Change« - Sarah Gansen MES & Katarzyna Nowicka MES

Conclusion Lessons Learned: How the Juncker Commission Navigated Politicized Policies - Dr. Robert Stüwe MES

3. Zur Historiographie der europäischen Einigung gehört auch der Rückblick auf besonders prägende politische Persönlichkeiten. Im Blick auf Deutschlands politische Persönlichkeiten kommt Richard von Weizsäcker eine herausragende Rolle zu. Von Weizsäcker hat von allen bisherigen Bundespräsidenten am stärksten Wertschätzung erfahren. Dies lag nicht zuletzt an der Aufrichtigkeit, mit der sein Wort als in Einklang mit seiner Persönlichkeit empfunden wurde. Um jedes Wort, um jede Geste wurde bei diesem Staatsmann gerungen. ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt war von 1987 bis 1989 Redenschreiber für Richard von Weizsäcker. Aus seinen Notizen über die Zeit an der Seite des Bundespräsidenten ist eine lebendige Momentaufnahme über Denkwege, Ziele und Absichten anlässlich des 100. Geburtstages von Richard von Weizsäcker entstanden.

Ludger Kühnhardt: Richard von Weizsäcker (1920-2015). Momentaufnahmen und Denkwege eines europäischen Staatsmannes, ZEI Discussion Paper C 257 / 2020

4. Dreimal jährlich erscheint der „ZEI Future of Europe Observer“, der die europäische Politik mit Analysen und Projektionen begleitet. In jeder Ausgabe befasst sich der „FEO“ mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union. Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „ZEI Master of European Studies“ (MES) Programms. Der Fokus bei der Verbreitung des „ZEI Future of Europe Observer“ liegt dabei auf dem ZEI Alumni Netzwerk. So bleibt der Kontakt des ZEI zu den Alumni erhalten, diese können ihre Erfahrung und ihr Wissen, das sie in ihren Karrieren im Anschluss an den „ZEI Master of European Studies“ gesammelt haben, einbringen und zugleich entsteht ein Werbeeffect für das MES-Programm und das ZEI insgesamt. Der „FEO“ kann auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

Future of Europe Observer Vol. 8, Nr. 1, April 2020

Diese Ausgabe des ZEI Future of Europe Observer bildet den Auftakt für das neu ausgerichtete Forschungsprojekt des ZEI zu den jährlichen Arbeitsprogrammen der Europäischen Kommission. Das ZEI-Projekt baut auf der bisherigen Arbeit des ZEI zur Juncker-Kommission auf. Zur Veranschaulichung des Stands einzelner Gesetzesmaßnahmen der EU soll die ZEI-Monitor-Ampel dienen. Im vorliegenden Heft analysieren unsere Research Fellows die sechs politischen Prioritäten der von der Leyen-Kommission und werfen einen Blick auf die anstehenden Aufgaben.

Future of Europe Observer Vol. 8, Nr. 2, Mai/Juni 2020

In der Nominierungsanhörung des Europäischen Parlaments hat der Hohe EU-Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, die Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass die EU die Sprache der Macht lernen müsse, um auf globaler Ebene konkurrenzfähig zu sein. Doch wie kann die EU den Anspruch einlösen? Hierzu haben wir unsere internationalen ZEI Master of European Studies-Fellows „Class of

2020" gefragt, die in dieser Ausgabe des ZEI Future of Europe Observer zu Wort kommen.

Future of Europe Observer Vol. 8, Nr. 3, November 2020

Welche politischen Auswirkungen hat die Covid-19-Pandemie in der Europa-Mittelmeer-Region? Diese Frage beleuchten Master Fellows "Class of 2020" und Wissenschaftler der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC) aus Malta und des Zentrums für Europäische Integrationsforschung (ZEI) in der jüngsten Gemeinschaftsausgabe des ZEI-MEDAC Future of Europe Observer. Das aktuelle Heft beleuchtet sowohl wirtschafts- als auch sicherheitspolitische Herausforderungen in der Region und analysiert verschiedene Facetten der Rechtsstaatsproblematik am Nord- und Südufer des Mittelmeeres mit Hilfe von Fallstudien. Die Publikation ist das jüngste Ergebnis der langjährigen Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen.

5. „ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Master of European Studies Fellows und Ehemaligen (Alumni). 2020 wurden keine „ZEI Insights“ veröffentlicht.

6. „ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Texten an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich, werden weltweit versandt und können auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

ZEI Discussion Paper C257/2020, Ludger Kühnhardt, Richard von Weizsäcker (1920-2015). Momentaufnahmen und Denkwege eines europäischen Staatsmannes.

Richard von Weizsäcker hat von allen bisherigen Bundespräsidenten am stärksten Wirkung und Wertschätzung erfahren. Dies lag nicht zuletzt an der Aufrichtigkeit, mit der sein Wort als in Einklang mit seiner Persönlichkeit empfunden wurde. Um jedes Wort, um jede Geste wurde bei diesem Staatsmann gerungen. Ludger Kühnhardt, heute Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), war von 1987 bis 1989 Redenschreiber für Richard von Weizsäcker. Aus seinen Notizen über die Zeit an der Seite des Bundespräsidenten entsteht eine lebendige Momentaufnahme über Denkwege, Ziele und Absichten anlässlich des 100. Geburtstages von Richard von Weizsäcker.

ZEI Discussion Paper C 258/2020, Ermir I. Hajdini, Nikola Jokić, Teodora Lađić, Ksenija Milenković, Denis Preshova, Flandra Sylva (Hg.): Western Balkans and the European Union, Western Balkans and the European Union.

Nach einem Jahrzehnt der Vernachlässigungen und Versäumnisse ist die Zeit gekommen, um die vollständige Einbeziehung aller Länder des westlichen Balkan in die Europäische Union voranzutreiben. ZEI Alumni aus der Region, alle unterdessen in eindrucksvollen Positionen in ihren Staaten und Gesellschaften, bringen ihre

Frustration, aber auch die Hoffnung zum Ausdruck: Die neue EU Führung muss die unvollständig gebliebene Agenda der EU Erweiterung in den nächsten Jahren komplettieren um sich nicht den Vorwurf einzuhandeln, die Jugend des westlichen Balkan verloren zu haben.

ZEI Discussion Paper C 259/2020, Christos Stylianides, European Emergency Coordination.

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf eine proaktive, handlungsfähige und transparente Europäische Union. Die Europäische Kommission hat diese Signale klar erkannt und bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Die Generaldirektion für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement (ECHO) ist dabei ein Vorreiter, wie verschiedene Beispiele aus Europa und anderen Kontinenten zeigen. Die aktuellen Entwicklungen in diesem Politikbereich werden diese Fähigkeiten weiter stärken. ECHO ist auch in Zukunft bereit, Verantwortung zu übernehmen, Solidarität und Menschlichkeit zu stärken und damit die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ganz klar unter Beweis zu stellen.

ZEI Discussion Paper C 260/2020, Cillian O’Gara, European Energy Security.

In Folge der EU Erweiterungen von 2004-2007, welche den Zuwachs von 12 neuen Mitgliedsstaaten sah, fanden lange Debatten und Diskussionen statt über die Last des Onboardings der neuen Mitgliedstaaten und der Abhängigkeit vieler dieser Staaten von einem einzigen Energielieferanten für ihren Energiebedarf. Dieses ZEI Discussion Paper untersucht die Anstrengungen der EU eine umfassende Energie Sicherheitspolitik zu gestalten. Hier wird besonderer Fokus auf die Entwicklung der Theorie der Energiesicherung und die Hauptentwicklungen in der Energiesicherungs politik der EU der letzten Jahre gelegt. Zusätzlich wird die Energie-Union, die Flaggschiffinitiative, welche 2015 von der EU Kommission ins Leben gerufen wurde, durch eine Untersuchung der Regierungsstruktur und Erfolge bewertet. Schlussendlich erforscht dieses Paper die Kontroverse des Nord Stream 2 Gas Pipeline-Projekts und der Reaktion der EU auf die dargelegten Zweifel mehrerer Mitgliedsstaaten.

ZEI Discussion Paper C 261/2020, Johannes Wiggen, Chancen und Grenzen europäischer Cybersicherheitspolitik.

Wie hat die EU bislang versucht, sich und ihre Mitgliedsstaaten vor staatlichen „Cyberattacken“ zu schützen bzw. diese zu vermeiden? Dieses Papier überträgt das Cybersicherheitsdilemma, das als einziges politikwissenschaftliches Konzept die Logik und Dynamik hinter Netzwerkoperationen erklärt, auf den Sicherheitsakteur EU, um die bislang von der EU unternommenen Politiken zu rekonstruieren sowie deren Effektivität zu bewerten. Das Papier argumentiert, dass sich die Cyber-Diplomatie der EU verstärkt auf den Aufbau von Vertrauen mit nicht-gleichgesinnten Staaten und die Etablierung eines zwischenstaatlichen Status quo im Umgang mit Cyberoperationen konzentrieren sollte. Zur Signalisierung ihrer friedvollen Absichten und um so einen unilateralen Beitrag zur Cybersicherheit aller Staaten zu leisten, sollte die EU einen Schwachstellenmanagementprozess verabschieden sowie sich pro-Verschlüsselung

positionieren. Des Weiteren sollten die EU-27 Cybersicherheit defensiv denken, um das Cybersicherheitsdilemma nicht weiter zu befeuern, und deutlich machen, dass nur Cyberoperationen, die vergleichbar eines Militärschlages sind, mit militärischer Gewalt beantwortet werden.

ZEI Discussion Paper C 262/2020, Christoph Bierbrauer, Bailouts in the euro crisis: Implications for the aftermath of the COVID-19 pandemic.

Der Beitrag fasst die nationalen Entwicklungen zusammen, die dazu führten, dass Griechenland, Irland und Portugal zunächst finanzielle Unterstützung der EU nachsuchten und damit schließlich die Eurokrise auslösten. Schwachstellen und Lücken in der ursprünglichen Architektur der Eurozone erleichterten den Aufbau beträchtlicher Ungleichgewichte innerhalb der Währungsunion. Die Große Rezession löste die Eurokrise zwar aus, verursachte sie aber nicht. Bis heute hat sich die Währungsunion nicht vollständig von der Eurokrise erholt, und die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie könnten zu einem Wiederaufflammen der Krise führen, wenn die Mitgliedstaaten die Reform der Architektur der Eurozone nicht rasch abschließen, um sie krisensicherer zu machen.

Regulierung und Wettbewerbsrecht

Regulierung der Netzwirtschaften

Die ZEI Forschungsarbeit zum Thema „Regulierung der Netzwirtschaften“ untersucht im Schwerpunkt die auf Investitionsanreizen und Netzgestaltungspflichten basierende Netzregulierung im Spannungsfeld von staatlicher Infrastrukturverantwortung und Wettbewerbsförderung. Sie umfasst die Bereiche des Europäischen Telekommunikations-, des Eisenbahn-, des Post- sowie des Energierechts.

Telekommunikationsrecht

Auf dem Gebiet des Telekommunikationsrechts beschäftigten die Forschungsgruppe im Schwerpunkt rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (RL (EU) 2018/1972 - EKEK) im Rahmen der geplanten TKG-Novelle. Hinzu traten rechtliche Herausforderungen im Breitbandausbau.

1. Die Forschungsgruppe beschäftigte sich insbesondere mit den Kundenschutzvorgaben des Art. 105 EKEK. Diese Kundenschutzvorgaben, die einen freien Anbieterwechsel der Endkunden gewährleisten sollen, tragen maßgeblich zu einer Stärkung der Verbraucherrechte sowie zu einem wirksamen Wettbewerb bei. Zur Umsetzung des EKEK enthielt ein Referentenentwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKModG-RefE-2020) mit Stand vom 07. August 2020 Neuregelungen, die Bewohnern von Mehrfamilienhäusern sowohl rechtlich als auch faktisch einen freien Anbieterwechsel ermöglichen sollen. Die konkreten Neuregelungen waren in § 68 Abs. 2 TKG-RefE (Art. 1 TKModG-RefE) sowie in Art. 14 TKModG-RefE vorgesehen. Während der § 68 Abs. 2 TKG-RefE regelt, dass die §§ 49 ff. TKG-RefE-2020 in Umsetzung der Endnutzerrechte nach den Art. 98 ff. EKEK entsprechend auf das Vertragsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter anzuwenden sind, soweit in im Rahmen des Mietverhältnisses oder im Zusammenhang mit einem solche öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienste angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden, sah der Art. 14 TKModG-RefE eine Streichung der Umlagefähigkeit von Betriebskosten gem. § 2 Nr. 15 lit. b BetrKV (sogenanntes Nebenkostenprivileg) vor. Insgesamt sollten diese Neuregelungen dazu beitragen, der Kundennebelung, die sich aus überkommenen Kooperationen zwischen Vermietern und Kabelnetzbetreibern ergab, ein Ende zu setzen. Während der § 68 Abs. 2 TKG-RefE zur Sicherstellung der rechtlichen Wahlfreiheit der Verbraucher bestimmt war, sollte der Art. 14 TKModG-RefE die faktische Wahlfreiheit der Verbraucher gewährleisten.

In diesem Zusammenhang setzte sich die Forschungsgruppe mit der Frage auseinander, ob die geplanten Neuregelungen im TKModG-RefE vor dem Hintergrund der Kundenschutzvorgaben des Art. 105 EKEK gebotene Umsetzungsmaßnahmen darstellen. Ausgangspunkt der Bewertung stellte dabei die Zielsetzung des Art. 105

EKEK dar. Diese besteht einerseits darin, durch den freien Anbieterwechsel ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. So soll durch die Mitgliedstaaten sichergestellt werden, dass *„die Bedingungen und Verfahren für die Vertragskündigung nicht davon abschrecken, einen Anbieterwechsel vorzunehmen“*. Damit einhergehend zielt der Art. 105 EKEK andererseits darauf ab, durch die Stärkung der Wahlfreiheit der Verbraucher den Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt zu intensivieren.

§ 68 Abs. 2 TKG-RefE-2020 verhindert die Umgehung der Vorschriften zum Verbraucherschutz durch die Zwischenschaltung eines Vermieters, der die Leistungen des Telekommunikationsunternehmens an die Mieter erbringt. Für den rechtlichen Schutz der Verbraucher kann es nicht darauf ankommen, ob diese einen Vertrag unmittelbar mit dem Telekommunikationsunternehmen schließen oder aber mit dem Vermieter, der seinerseits einen Vertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen abschließt. Es entspricht gerade dem hohen Schutzniveau, das der Kommunikationskodex mit Blick auf die Stellung der Verbraucher zugrunde legt, durch eine praktisch wirksame Umsetzung etwaige Umgehungen mittels vertraglicher Ausgestaltungen zu verhindern, um dem vom EuGH entwickelten und hier an Art. 105 des Kommunikationskodex anzulegenden Auslegungsgrundsatz des „effet utile“ zu genügen. Somit dürfen die Mieter als Verbraucher nicht dadurch in ihren Rechten gemäß Art. 105 des Kommunikationskodex beschnitten werden, dass eine Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste nur im Verhältnis Telekommunikationsunternehmen-Vermieter und nicht im Verhältnis Vermieter-Mieter angenommen wird. Dies würde erhebliche Spielräume zur Kundenknebelung eröffnen, indem die tatsächlichen Verbraucher – die Mieter – von der Ausübung der Rechte gemäß Art. 105 des Kommunikationskodex abgehalten werden.

Art. 14 TKModG-RefE-2020 trägt faktisch zur Anbieterwahlfreiheit bei. Zum einen kann der Vermieter künftig nicht mehr darüber bestimmen, welchen Telekommunikationsdienst seine Mieter anfänglich in Anspruch nehmen müssen. Eine anfängliche Bindung an einen Anbieter oder Dienst bei Neueinzug entfällt nach Ablauf der Übergangsfrist. Zum anderen wird die Abschreckungswirkung, die von der Umlagefähigkeit von Betriebskosten gemäß § 2 Nr. 15 lit. b BetrKV ausgeht, vermieden. Eine derartige Abschreckungswirkung folgt aus der doppelten Kostentragung, der die Verbraucher bei einem Anbieterwechsel ausgesetzt wären. Indem das Nebenkostenprivileg i. S. d. § 2 Nr. 15 lit. b BetrKV dem Vermieter die Umlage der monatlichen Grundgebühren von Breitbandanschlüssen auf die Mieter ermöglicht, hätten die Mieter nach einem Anbieterwechsel fortan sowohl die eigenen Kosten gegenüber dem selbst gewählten Telekommunikationsunternehmen als auch die Kosten des Vermieters über die Nebenkostenabrechnung zu tragen. Damit hemmt das Nebenkostenprivileg die Wahlfreiheit der Verbraucher faktisch. Die Verbraucher werden vielmehr langfristig an einen Anbieter gebunden, den sie nicht frei gewählt haben.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Kommunikationskodex handelt es sich bei den im TKModG-RefE-2020 vorgesehenen Regelungen zur Stärkung der Wahlfreiheit

der Verbraucher um zwingend gebotene Umsetzungsmaßnahmen. Sowohl das Ziel des hohen Verbraucherschutzniveaus als auch das unionsrechtliche Postulat des wirksamen Wettbewerbs gebieten eine Stellung der Verbraucher, die einen freien Anbieterwechsel rechtlich und faktisch ermöglicht (Art.105 EKEK).

2. In engem Zusammenhang mit der Umsetzung der Kundenschutzvorgaben des Art. 105 EKEK im Rahmen der geplanten TKG-Novelle beschäftigten die Forschungsgruppe zudem rechtliche Fragestellungen im Hinblick auf Übergangsfristen. So sah ein Referentenentwurf des TKModG-RefE-2020 mit Stand vom 09.12.2020 die Einführung von Übergangsfristen für die geplanten Neuregelungen des § 68 Abs. 2 TKG-RefE sowie Art. 14 TKModG-RefE vor.

§ 227 Abs. 3 TKG-RefE sah eine Übergangsfrist für Bestandsverträge vor, wonach die Kündigungsregelung des § 69 Abs. 2 TKG-E *„bis zum [Tag und Monat des Inkrafttretens dieses Gesetzes sowie der Jahreszahl des zweiten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres] nicht anzuwenden [ist], wenn der Telekommunikationsdienst im Rahmen des Miet- und Pachtverhältnisses erbracht wird und die Gegenleistung lediglich als Betriebskosten abgerechnet wird“*.

Eine entsprechende anlagenbezogene Übergangsfrist enthielt zudem der Art. 14 TKGModG-RefE mit Blick auf die Abschaffung des Nebenkostenprivilegs gem. § 2 Satz 1 Nr. 15 BetrKV. Nach Art. 14 TKGModG-RefE findet § 2 Satz 1 Nr. 15 BetrKV *„Anwendung auf Anlagen, die vor dem [Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes] in Betrieb gesetzt worden sind. Satz 1 Nummer 15 tritt am [Tag und Monat des Inkrafttretens dieses Gesetzes sowie der Jahreszahl des zweiten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres] außer Kraft.“*

Vor diesem Hintergrund befasste sich die Forschungsgruppe mit der Frage nach der unionsrechtlichen Zulässigkeit solcher Übergangsfristen, die die Umsetzung des Unionsrechts hemmen können.

Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs sind die Mitgliedstaaten nämlich gerade auch in einer – sich aus innerstaatlichen Umständen ergebenden – Übergangsphase verpflichtet, einen unionsrechtskonformen Zustand zu gewährleisten. Dies stellt eine unmittelbare Konsequenz des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts dar, nach dem unionsrechtswidrige Bestimmungen des nationalen Rechts durch das Inkrafttreten des Unionsrechtsaktes ohne Weiteres unanwendbar werden. Aus dem Anwendungsvorrang des Unionsrechts folgt insbesondere, dass die unionsrechtswidrigen Bestimmungen des nationalen Rechts auch nicht für eine Übergangszeit weiter angewandt werden dürfen. Dies hat der Gerichtshof im nichtharmonisierten Bereich mit Bezug auf einen Verstoß gegen die Grundfreiheiten mehrfach bestätigt (EuGH, Urteil vom 08.09.2010, Rs. C-409/06, Leitsatz – Winner Wetten; Urteil vom 24. Januar 2013, Rs. C-186/11 und C-209/11, 2. Leitsatz – Stanleybet; Urteil vom 04.02.2016, Rs. C-336/14, Rn. 53 – Ince). Auch im harmonisierten Rechtsbereich der elektronischen Kommunikation darf eine Übergangsfrist von den Mitgliedstaaten somit erst recht nur gewährt werden, wenn diese im Rechtsangleichungsakt, hier also dem Kodex, selbst vorgesehen ist.

Andernfalls würde das nach Art.105 EKEK – rechtlich wie faktisch – von den Mitgliedstaaten zu gewährleistende Recht der Verbraucher auf einen freien Anbieterwechsel entgegen der Vorgaben des Rechtsangleichungsaktes beschnitten. Vor diesem Hintergrund wären die mitgliedstaatlich eigenmächtig eingeräumten Übergangsregelungen nach § 227 Abs. 3 TKG-E und Art. 14 TKG-E, die keine Grundlage im Kodex finden, eindeutig unionsrechtswidrig und damit unanwendbar.

3. Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau beschäftigten die Forschungsgruppe auch staatshaftungsrechtliche Fragestellungen.

Ausgangspunkt stellte die Wegenutzungszustimmung gem. § 68 Abs. 2 S. 3 TKG dar. Die Benutzung öffentlicher Wege durch ausbauwillige privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen ist für den zügigen Breitbandausbau eine zentrale Funktionsbedingung. In diesem Zusammenhang kommt es jedoch immer häufiger zu Komplikationen in Form einer rechtswidrigen Versagung der Wegenutzungszustimmung (§ 68 Abs. 2 S. 3 TKG) und anderen Behinderungsmaßnahmen, die den zügigen privatwirtschaftlichen Breitbandausbau verzögern. Dabei geht es um Fallkonstellationen, in denen eine Gemeinde als Träger der Straßenbaulast die Zustimmung zum Breitbandausbau im Genehmigungsverfahren zur Wegenutzung (§ 68 TKG) - und auch in baurechtlichen Verfahren - behindert, verzögert oder blockiert, insbesondere in Fällen, in denen ein kommunales Unternehmen selbst FTTH ausbaut. Dies führt zwar regelmäßig zu erfolgreichen Verpflichtungsklagen der Antragssteller. Diese erleiden jedoch durch die erheblichen Verzögerungen wirtschaftliche Nachteile (vor allem entgangene Gewinne), die einen privatwirtschaftlichen Ausbau immer unattraktiver erscheinen lassen. Hinzu treten Überholungsschäden, wenn das kommunale Unternehmen den eigenen FTTH-Ausbau zwischenzeitlich abgeschlossen hat. Derartige Behinderungsmaßnahmen der Behörden haben also durchaus eine staatshaftungsrechtliche Dimension und können eine Amtshaftung gem. § 839 BGB begründen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich die Forschungsgruppe mit den verschiedenen Voraussetzungen der Amtshaftung gem. § 839 BGB. Dabei stand insbesondere die Amtspflicht mit drittschützender Wirkung im Fokus der rechtlichen Bewertung.

Die Amtspflicht zur Erteilung einer Zustimmung zur Wegenutzung ergibt sich aus der gebundenen Entscheidungsnatur gem. § 68 Abs. 2 S. 3 TKG. Die Zustimmung ist stets zu erteilen, wenn die Voraussetzungen des § 68 Abs. 2 S. 3 Nr. 1-3 TKG erfüllt sind. Konkretisiert wird die Amtspflicht durch das Beschleunigungsgebot. Dieses soll einen raschen Breitbandausbau sicherstellen, indem unnötige Verzögerungen bei der Gewährung von Wegerechten vermieden werden. Als unionsrechtliche Grundlage des Beschleunigungsgebotes dient zunächst der Art. 11 RL 2002/21/EG (RahmenRL), der eine mitgliedstaatliche Gewährleistungspflicht statuiert. § 68 Abs. 2 S. 3 TKG beruht auf Art. 11 RahmenRL. Der hohe Stellenwert der Beschleunigung der Wegenutzungsverfahren wird zudem in Erwägungsgrund (104) des EKEK deutlich. Eine Konkretisierung des Beschleunigungsgebots mit Blick auf den Ausbau von

Breitbandnetzen findet sich zudem in Art. 7 Abs. 3 RL 2014/64/EU (KSRL), der ein noch schärferes Beschleunigungsgebot mit Blick auf den Breitbandausbau statuiert, indem die Genehmigungen innerhalb von vier Monaten zu erteilen sind.

Die Versagung der Zustimmung gem. § 68 Abs. 2 S. 3 TKG trotz Erfüllung aller Voraussetzungen zur Wegenutzung sowie die Verhinderung des Eintritts der Zustimmungsfiktion gem. § 68 Abs. 3 S. 2 TKG durch die Aufstellung zusätzlicher rechtlich nicht gebotener Einreichungsobliegenheiten stellen einen Verstoß gegen die Amtspflicht zu einer zügigen Erteilung der Wegerechte dar. Etwaige Ablehnungen müssen hinreichend und tragfähig begründet werden. Die drittschützende Wirkung der Amtspflicht besteht darin, dass § 68 Abs. 2 S. 3 TKG eine gesetzliche Vorschrift darstellt, die im Lichte der oben zitierten EU-Richtlinienbestimmungen dazu bestimmt ist, gerade auch im Interesse der Marktteilnehmer einen zügigen Ausbau zu ermöglichen.

Durch die Amtspflichtverletzung entsteht ein ersatzfähiger Schaden in Form des entgangenen Gewinnes aufgrund eines verzögerten Ausbaus (Verzögerungsschaden) bzw. einer Überholung des Vorhabens durch das schneller FTTH ausbauende kommunale Unternehmen (Überholungsschaden).

4. Die Forschungsgruppe befasste sich zudem mit rechtlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Finanzierung des Breitbandausbaus. Vor dem Hintergrund eines frühen Entwurfes zur TKG-Novelle, der eine Anhebung des Entgeltmaßstabs für die Mitbenutzung von Inhaus-Netzen vorsah, um die Refinanzierungsinteressen der ausbauenden Hauseigentümer zu wahren und damit Ausbauanreize zu setzen, beschäftigte sich die Forschungsgruppe mit alternativen nachfrageseitigen Fördermodellen, die auf dem Einsatz staatlicher Mittel beruhen. Zwar ist eine Anhebung des Entgeltmaßstabes für die Mitbenutzung von Inhaus-Netzen ein taugliches Mittel zur Schaffung nachfrageseitiger Ausbauanreize. Allerdings hat ein solches Konzept auch regulatorisch dysfunktionale Effekte wie die Entstehung von gebäudeinternen Bottlenecks, hohe Transaktionskosten durch die multilateralen Vertragsbeziehungen zwischen Eigentümern, Inhaus-Betreibern und versorgenden Netzbetreiber sowie einen Mitteltransfer von den in der Fläche ausbauenden Netzbetreibern zu den Inhaus-Eigentümern zur Folge.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die beihilferechtliche Zulässigkeit einer staatlichen Förderung des Ausbaus der Inhaus-Netze untersucht. Dabei stand vor allem die Frage im Vordergrund, ob die Breitbandleitlinien der Kommission, die als Grundlage für Freistellungsentscheidungen gem. Art. 107 Abs. 3 AEUV dienen, auch auf nachfrageseitige Fördermodelle Anwendung finden.

Dass eine Abweichung von den Breitbandleitlinien durchaus denkbar und erfolgsversprechend ist, zeigt die Griechenland-Entscheidung der Kommission. Mit der Entscheidung vom 07.01.2019 betreffend die staatliche Beihilfe SA. 49935 (2018/N) – Greece (Superfast Broadband (SFBB) Project) hat die Kommission ein nachfrageseitiges Fördermodell für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt und vom Beihilfeverbot freigestellt (Art. 107 Abs. 3 lit. c) AEUV). Das in Frage stehende Fördermodell zielte ebenfalls auf eine nachfrageseitige monetäre Zuwendung für

Eigentümer und Betreiber ab, wobei als Förderinstrument ein Vertrags-Voucher ausgegeben wird (SFBB-Voucher). Die Aussagen der Kommission lassen sich zudem dahingehend verallgemeinern, dass grundsätzlich alle nachfrageseitigen Fördermodelle aus dem Anwendungsbereich der Breitbandleitlinien herausfallen. Mithin fällt auch die staatliche Förderung des Ausbaus der Inhaus-Netze nicht in den Anwendungsbereich der Breitbandleitlinien, wobei es im Hinblick auf den nachfrageseitigen Förderansatz grundsätzlich gleichgültig ist, ob sie über ein Vouchermodell oder Prämien, steuerliche Vorteile oder Investitionszuschüsse erfolgt. Vor diesem Hintergrund bestehen für die Zukunft durchaus Innovationsperspektiven im Hinblick auf neuartige Fördermodelle, die den Breitbandausbau beschleunigen.

5. Die beihilferechtliche Zulässigkeit einer staatlichen Förderung des Breitbandausbaus wurde auch in Bezug auf die herkömmliche anbieterseitige Förderung untersucht. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass der Markt häufig – vor allem aber in ländlichen Gebieten – nur geringe wirtschaftliche Anreize für Netzbetreiber und Netzinvestoren bietet, den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen, insbesondere mit Glaserfaser (FTTH/B), voranzutreiben. Zur Erreichung des politisch gesetzten Ziels, zeitnah flächendeckend Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen, werden daher finanzielle Zuschüsse durch den Staat gewährt. Die dazu erforderlichen Fördervolumina sind erheblich. Zugang zu „echten“ Glasfasernetzanschlüssen haben bislang nur wenige Haushalte (ca. 10 Prozent).

Die grundsätzlich dem Verbotstatbestand des Art. 107 Abs. 1 AEUV unterfallenden Beihilfen zur Förderung des Breitbandausbaus können von der Kommission nach Art. 107 Abs. 3 lit. c) AEUV genehmigt werden. Die Kommission hat das ihr dabei zustehende Ermessen in den sektorspezifischen Breitbandleitlinien und diversen Genehmigungsentscheidungen zum Ausdruck gebracht. Im Hinblick auf die in diesem Rahmen aufgestellten Genehmigungsvoraussetzungen sind die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen zur (Glasfaser-)Infrastrukturentwicklung dann so zu gestalten, dass Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum reduziert werden und der Vorrang privatwirtschaftlicher Investitionen sichergestellt und erhalten bleibt. Denn eine Förderung ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die Erschließung bestimmter Gebiete nicht durch den Markt selbst erfolgt. Gleichzeitig soll die Erschließung im Hinblick auf die gesetzten Ziele aber auch möglichst zeitnah erfolgen. In diesem Spannungsfeld müssen staatliche Zuwendungen dann einen bestmöglichen Ausgleich erreichen.

Besondere Umstände sind im Bereich des Mobilfunknetzausbaus zu beachten: Hier sind Mobilfunknetzbetreiber aufgrund von regulatorischen Versorgungsaufgaben – insbesondere nach den im Juni 2019 auferlegten 5G-Versorgungsaufgaben – dazu verpflichtet, viele wirtschaftlich unrentable Gebiete eigeninvestiv zu versorgen. Da in solchen Gebieten eine staatliche Ausbauförderung grundsätzlich unzulässig ist, muss sich die staatliche Ausbauförderung auf solche Gebiete konzentrieren, in denen regulatorische Versorgungsaufgaben keinen privatwirtschaftlichen Ausbau vorschreiben.

Diese EU-beihilferechtskonforme Gestaltung der Förderung von Breitbandausbauprojekten, auch in Bezug auf mobile Breitbandnetze, ist bis gegenwärtig Gegenstand von Untersuchungen.

6. Zu Beginn des Jahres 2020 erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Anwendung der Richtlinie 2014/53/EU (Radio Equipment Directive – RED) auf Funkanlagen, die als Ersatz von in Kraftfahrzeugen verbauten, defekten Funkanlagen dienen.

Einem horizontalen Regulierungsansatz folgend ordnet die RED allgemein die Anwendbarkeit der jeweils aktuell geltenden Konformitätsbewertungs- und Zertifizierungsnormen auch auf Ersatzteile an, die ohne vorausgegangene Reparatur durch den Funkanlagenhersteller für defekte Funkanlagen in das Fahrzeug eingebaut werden. Das sektorspezifische Wechselwirkungsdilemma, das entsteht, wenn Ersatzteile eigens zur Herstellung der Zertifizierbarkeit nach dem aktuellen Normenstatus baulich erst verändert werden müssen, war dem Unionsgesetzgeber bei Erlass der RED nicht bewusst. Die Planwidrigkeit dieser Regelungslücke offenbart sich angesichts der praktischen Konsequenzen für die Kraftfahrzeughersteller bei einer Vollanwendung der Richtlinie auf Ersatzteile, die eigens zur Herstellung der Zertifizierbarkeit nach dem aktuellen Normenstatus (baulich) erst verändert werden müssten. Das Fehlen einer angemessenen Rechtsfolge in der RED für den Einbau von Ersatzteilen, die zur Herstellung der Zertifizierbarkeit verändert werden müssten, zugleich aber eine Absicherung ihrer korrekten Funktion und zur Vermeidung sicherheitsrelevanter Wechselwirkungen praktisch kaum möglich ist, kann indes gemessen am Regelungskonzept der RED und am übergeordneten Gerechtigkeitsprimat insbesondere in bei Altfahrzeugen recht häufig auftretenden Fallkonstellationen nicht hingenommen werden.

Mit einer Vollanwendung der RED auf Ersatzteile gehen unverhältnismäßige und inkohärente Eingriffe in die durch das Unionsprimärrecht garantierten subjektiven Rechte der betroffenen Fahrzeughalter und Hersteller – Eigentumsgrundrecht und Warenverkehrsfreiheit – einher. Um diesem unionsrechtswidrigen Zustand entgegenzutreten, hat die Forschungsgruppe eine analoge Anwendung der in die Richtlinie 2007/46/EG inkorporierten Ziffer 3.2.8. der UN/ECE R10 oder alternativ eine unionsrechtskonforme Rechtsfortbildung auf der Ebene des Rechtsvollzuges durch ein koordiniertes Vorgehen der nationalen Regulierungsbehörden in Abstimmung mit der Europäischen Kommission vorgeschlagen.

Die Bundesnetzagentur könnte die planwidrige Regelungslücke in der RED auf der Ebene des Rechtsvollzuges auf der Grundlage einer vorläufigen Konformitätsfiktion schließen, die in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission und den anderen nationalen Regulierungsbehörden zu erarbeiten wäre und dann – aus Gründen eines gleichheitsmäßigen Vollzuges – im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift konsolidiert werden könnte. Dadurch würde sichergestellt, dass Ausnahmen von einer Vollanwendung der RED auf funktechnische Fahrzeugersatzteile bundeseinheitlich, gleichheitsmäßig und zugleich dem Anwendungsvorrang des Unionsrechts entsprechend solange gewährt werden, bis

eine von dem Unionsgesetzgeber unionsrechtskonform novellierte RED in Kraft tritt. Nach der vorgeschlagenen vorläufigen Konformitätsfiktion müssen Ersatzteile, die als Funkanlagen zur Reparatur oder Wartung in typgenehmigte Fahrzeuge eingebaut werden, als zertifiziert gelten, wenn sie den zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens der zu ersetzenden Originalprodukte anwendbaren Konformitätsbewertungs- und Zertifizierungsnormen entsprechen, durch eine Identifikationsnummer eindeutig als Ersatzteil gekennzeichnet sind, identisch oder nach Anpassungen an den aktuellen technischen Stand funktional gleichwertig mit dem entsprechenden Bauteil eines bereits typgenehmigten Fahrzeugs sind und vom gleichen Hersteller stammen.

Öffentliches Wettbewerbsrecht

1. Anknüpfend an die Forschungstätigkeit des Vorjahres beschäftigte sich eine Forschungsgruppe mit den Anforderungen an eine ökonomische Analyse zur Ermittlung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV. Vor dem Hintergrund der sich in der Kommissionspraxis in den letzten Jahren abzeichnenden stärkeren Fokussierung auf Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb wurde untersucht, ob und inwieweit die Tatbestandsmerkmale der drohenden Wettbewerbsverzerrung und zwischenstaatlichen Handelsbeeinträchtigung ähnlich wie im Kartellrecht eine Marktabgrenzung erfordern. Die Marktabgrenzung ist ein Instrumentarium, welchem entscheidende Bedeutung bei der Anwendung der Vorschriften des Europäischen Wettbewerbsrechts zukommt: Durch die Marktabgrenzung kann der sachlich, räumlich und – sofern als erforderlich erachtet – zeitlich relevante Markt ermittelt werden; mithin eine Eingrenzung des Wettbewerbs auf denjenigen Teil vorgenommen werden, in dem die Maßnahme oder Verhaltensweise wettbewerbsrelevante Effekte hervorrufen kann (relevanter Markt). Sowohl die Kommissionspraxis als auch die Entscheidungen des EuGH waren lange Zeit vornehmlich darauf gerichtet, die Umsetzung dieser verstärkt ökonomischen Prüfung auf Kompatibilitätsebene umzusetzen. Jedoch zeichnete sich im Jahr 2016 eine Änderung dieser Praxis ab, als die Kommission relativ betrachtet eine hohe Anzahl an notifizierten staatlichen Zuwendungen als Maßnahmen qualifiziert, die keine staatlichen Beihilfen darstellen. Die Anzahl dieser Entscheidungen ist im Jahre 2017 weiter angestiegen. Damit ist die Kommission einen weiteren Schritt in die Richtung gegangen, den Beihilfentatbestand enger auszulegen.

Dennoch muss weiterhin festgestellt werden, dass die praktische Bedeutung einer ökonomischen Analyse auf Tatbestandebene und damit korrelierend auch eine Marktabgrenzung im Beihilfenrecht im Vergleich zum Kartellrecht deutlich geringer ist. Zwar geht mit dieser neuen Entscheidungspraxis ein zu begrüßendes restriktiveres Verständnis der Kommissionspraxis einher, jedoch wurde weiterhin in der Regel von einer fundierten, den kartellrechtlichen Maßstäben vergleichbaren Wettbewerbsanalyse abgesehen. Dies beruht vornehmlich darauf, dass es nach der Rechtsprechung weiterhin EuGH zur Feststellung des Vorliegens einer Beihilfe grundsätzlich ausreichend ist, wenn die Kommission Tatsachen vorträgt, die eine

drohende Wettbewerbsverfälschung begründen. Hintergrund der Gleichstellung einer Wettbewerbsverfälschung mit einer drohenden Wettbewerbsverfälschung ist die Absicht, keine Besserstellung von (Dritt-)Betroffenen/Begünstigten von rechtswidriger Weise nicht notifizierten Beihilfen durch die Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen auf den Wettbewerb zu bewirken. Zum Nachweis der tatsächlichen Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb ist die Kommission daher nicht verpflichtet.

Ob sich diese neue Praxis, wonach die Kommission verstärkt durch ein restriktiveres Verständnis des Tatbestands staatliche Maßnahmen in geringerem Umfang ihrer beihilfenrechtlichen Kontrolle unterwirft, dazu führt, dass auch die Gerichte umgekehrt höhere Anforderungen an das Vorliegen einer tatbestandlichen Beihilfe stellen, bleibt abzuwarten.

2. Im Jahr 2020 bildete das nationale und europäische Glücksspielrecht einen Forschungsschwerpunkt.

Der Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV-E – Stand 30. Dezember 2019) wurde unter besonderer Berücksichtigung der Einschränkungen des zulässigen Wettprogramms, neuer Veranstaltungsmonopole für das „Große Spiel“ im Internet, des anbieterübergreifenden Spielerkontolimits und der Produktbeschränkungen des virtuellen Automatenspiels auf seine Vereinbarkeit mit den in ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aufgestellten unionsrechtlichen Kohärenzmaßstäben untersucht. Nach der Rechtsprechung des EuGH haben sich die Mitgliedstaaten und ihre Gerichte zu vergewissern, dass restriktive, in die Dienstleistungsfreiheit eingreifende Regelungen auch tatsächlich dem Anliegen entsprechen, die Gelegenheit zum Spiel in geordnete und überwachte Bahnen zu kanalisieren und zwar in kohärenter und systematischer Weise. Voraussetzung für die Ausübung der mitgliedstaatlichen Autonomie im Rahmen der Festlegung des Schutzniveaus auf der Rechtsfolgenseite ist damit, dass der Mitgliedstaat auf der Tatbestandsseite die Gefahren-, Gefährdungs- und Risikolagen laufend ermittelt und folgerichtig beurteilt. Den Ländern wurde zur Erfüllung dieser Nachweisanforderungen an die Rechtfertigung von kohärenten Beschränkungen vor einer Ratifizierung des GlüStV-E angeraten, unverzüglich sucht- und spielwissenschaftliche Sachverständige damit umfassend zu beauftragen, die empirisch tragfähigen Ex-ante-Bewertungsgrundlagen – zumindest in Modellversuchen – zu schaffen, um zum einen die einzelnen Beschränkungsmaßnahmen des GlüStV-E, zum anderen aber auch die regulatorischen Kumulierungswirkungen der Maßnahmen in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf deren Kompatibilität mit der Kanalisierungsfunktion zu untersuchen.

Nach den Feststellungen der Forschungsgruppe missachtet das duale Modell des § 22c GlüNeuRStV zur Konzessionierung des „Großen Spiels“ im dualen Modell – Wahlmöglichkeit der Länder zwischen einer Monopoleinrichtung und einer Kontingentierung nach Maßgabe der Anzahl erteilbarer Konzessionen für stationäre

Spielbanken – die in ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aufgestellten unionsrechtlichen Kohärenzmaßstäbe zur Rechtfertigung mitgliedstaatlicher Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit, indem es nicht verhältnismäßig und systematisch an den Zielen des § 1 GlüNeuRStV ausgerichtet und damit ungeeignet ist, diese tatsächlich zu erreichen. Die Bestimmungen des dualen Modells verletzt jeweils einzeln und in den regulatorischen Kumulierungswirkungen mit den weiteren Vorgaben des GlüNeuRStV die Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56 AEUV.

3. Zuletzt legte die Forschungsgruppe unter Berücksichtigung der Unterscheidungsmerkmale im Hinblick auf Online-Casinoangebote betreffende Sachverhalte und des strafrechtlich maßgeblichen Unterscheidungskriteriums – die Unanwendbarkeit von § 4 Abs. 1 und Abs. 4 GlüStV auf Online-Casinoangebote – dar, dass sich aus den im Revisionsurteil des BGH vom 27. Februar 2020 (Az. 3 StR 327/19) getroffenen rechtlichen Feststellungen zur Strafbarkeit eines erlaubnislosen Spielhallenbetriebes nach § 284 StGB eher entlastende als belastende höchstrichterliche Rechtsprechungsmaßgaben für die strafrechtliche Beurteilung des Angebots von Glücksspielen im Internet, insbesondere von Online-Casinospielen durch von in anderen Mitgliedstaaten ansässige und dort zugelassene Anbieter, ergeben.

4. Anknüpfend an die Forschung im Bereich des Europäischen Verwaltungsrechts und des Stoffrechts hinsichtlich der Einstufung von Titandioxid in bestimmten Formen als Gefahrstoff durch die von der Europäischen Kommission beschlossene delegierte Verordnung C(2019) 7227 final zur Änderung der Verordnung (EG) NR. 1272/2008 wurden im Jahre 2020 die prozessualen Möglichkeiten der Betroffenen beleuchtet. Insbesondere hatte die EU-Kommission ihre Verpflichtung zur Folgenabschätzung im Rahmen der delegierten Rechtsetzung nach der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 missachtet. Aufgrund ihres „harten“ außenrechtsverbindlichen Verfahrensrechtscharakters kann eine Missachtung der Folgenabschätzungspflicht als Verletzung wesentlicher Formvorschriften i.S.v. Art. 263 AEUV mit der Individualnichtigkeitsklage gegen den betreffenden Rechtsakt gerügt werden. Ein Vorgehen der Betroffenen vor dem Gericht der Europäischen Union wäre somit möglich.

Europa und die Welt

1. Im Sommersemester 2020 konnte ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ein Forschungssemester durchführen. Das Forschungsvorhaben, das er im Laufe des Forschungssemesters vorantreiben und teilweise bereits realisieren konnte, behandelt mit Hilfe von drei bis vier Teilstudien unter unterschiedlichen Aspekten die Frage nach den Interdependenzen der Weltsicht Europas und der Sicht der anderen Gebiete der Erde auf Europa seit dem Beginn der europäischen Integration mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957. Als erstes grundlagenwissenschaftliches Ergebnis des Forschungssemesters wurde eine Quellenedition weitgehend fertiggestellt, die Aufzeichnungen und Skizzen aus sechs Jahrzehnten unter der genannten Fragestellung systematisiert und strukturiert aufbereitet. Die Quellenedition dient als Grundlage für eine zweite, analytisch angelegte Studie, die die genannten Wechselwirkungen des Verhältnisses von Europa zur weiteren Welt und umgekehrt wissenschaftshistoriographisch rekonstruieren und diskutieren wird. In diesem zweiten Projektteil, der während des Forschungssemesters weitgehend konzipiert werden konnte, werden analytisch-systematische Kategorien zugrunde gelegt, um den zeithistorischen Kontext zu reflektieren und deutend einzuordnen. In einer dritten Teilstudie geht es um die Frage nach der Entwicklung eines genuinen politischen Denkens in der Europäischen Union im Verlauf der vergangenen sechs Jahrzehnte. Diese ersten drei Teilveröffentlichungen werden nach derzeitigem Stand zwischen Ende 2021 und Mitte 2023 erfolgen. Ein weiterer Teil des Forschungsvorhabens ist bedauerlicherweise durch die Corona-Pandemie massiv beeinträchtigt worden und konnte daher bislang nicht ausreichend vorangetrieben werden. Bei diesem vierten Teilaspekt des Forschungsvorhabens geht es um die Erarbeitung gemeinsamer Forschungsansätze, die im Verbund mit internationalen Kolleginnen und Kollegen erfolgen sollen. Gedacht ist dabei daran, unterschiedliche Perspektiven von außereuropäischen Kolleginnen und Kollegen zur Kernfragestellung seines Forschungsprojektes zu sammeln, gemeinsam zu systematisieren und zu verschriftlichen. Dieser vierte Teilaspekt des im Forschungssemester geplanten Vorhabens war so angelegt, dass in einem ersten Schritt die gut vorbereiteten persönlichen Interaktionen mit den zuvor entsprechend identifizierten Kolleginnen und Kollegen während des Forschungssemesters erfolgen sollten. Bedauerlicherweise wurde das Forschungssemester durch die Corona-Pandemie massiv beeinträchtigt. Im Rahmen des Forschungssemesters sollte im Rahmen von zwei ehrenvollen Einladungen der Universidade Federal de Santa Catarina - Florianópolis Campus (1.2.-31.4.2020) und des East-West-Centers der University of Hawaii (1.7.-23.9.2020) die Gelegenheit genutzt werden, die dargelegte Forschungsfrage mit Kolleginnen und Kollegen einerseits aus Südamerika über entsprechende Aspekte der Wahrnehmung Europas im atlantischen Raum und andererseits mit Kolleginnen und Kollegen aus Nordamerika und dem pazifischen Raum über entsprechende Aspekte der Wahrnehmung Europas im pazifischen Raum zu erörtern. Gleichzeitig hätten die jeweiligen Bibliotheksbestände in den beiden Universitäten in Florianópolis und in Honolulu auf die Fragestellung des Projekts bezogen durchgearbeitet werden sollen.

In Vorträgen und gemeinsamen Seminarveranstaltungen an beiden Orten sollten spezifische Einzelfragen im Kreis von Kolleginnen und Kollegen sowie deren Nachwuchswissenschaftlern diskursiv durchdrungen und die grundlegende Fragestellung für die genannte vierte Teilstudie präzisiert werden. Der weltweite Lockdown infolge der Corona-Pandemie erzwang am 20. März 2020 den Abbruch der begonnenen Arbeiten in Florianópolis, da an der dortigen Universität eine Kontaktsperrung ausgerufen worden war. Der geplante Forschungsaufenthalt am East-West-Center der University of Hawaii wurde wegen der Folgen der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben, sofern bis dahin wieder Reisen in die USA möglich sind. Die Forschungsziele und das Arbeitsprogramm wurden bereits entsprechend angepasst. Weitere inhaltliche Anpassungen könnten aufgrund der Umstände nötig werden, lassen sich derzeit aber noch nicht vollständig überblicken.

2. Die Zusammenhänge zwischen Fragen der Identität und der vielschichtigen globalen Transformation waren, weit über Europa hinaus, selten so offenkundig wie im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts. Die Suche nach Identitätsklärungen stand – und steht auch weiterhin – im Kern der multiplen europäischen Krisenphänomene. Gleichzeitig war – und ist – die Europäische Union mit der Aufgabe konfrontiert, strategisch sprechen und handeln zu lernen hinsichtlich ihrer Rolle in der Welt. In der Rückschau zeigt sich, wieder einmal, dass und wie Krisen Auslöser einer vertieften und weiterführenden Reflexion über die politische Bedeutung und Zielrichtung der Europäischen Union und der Integrationsidee selbst waren. ZEI Direktor Professor Dr. Ludger Kühnhardt hat in einem Sammelband seine Standpunkte, Sichtweisen und Stellungnahmen aus dem Jahrzehnt 2010 bis 2020 geordnet. Das Werk ist 2020 als Band 80 in der Reihe „Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung (ZEI)“ im Nomos-Verlag erschienen. Ludger Kühnhardt Identität und Weltfähigkeit. Sichtweisen aus einem unruhigen Europa. Baden-Baden: Nomos, 2020, Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung, Band 80, 744 Seiten.

3. Ein Seminar zum Thema „Region Building and World Order“ hielt Prof. Dr. Ludger Kühnhardt vom 06. bis 08. Januar 2020 an der Mediterranean Academy for Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta, vom 20. bis 22. Januar 2020 an der Diplomatischen Akademie in Wien und vom 27. bis 29. Januar 2020 an der Katholischen Universität Alta Scuola di Economia e Relazioni (ASERI), Mailand ab.

4. Prof. Dr. Joseph Diescho ist seit August 2019 Gastforscher am ZEI. Er arbeitet hier an zwei Manuskripten: „Nelson Mandela’s Leadership Virtue“ und „Towards a New Dawn: Reconstructing the German-Namibia Relationship for the Future“.

5. Dr. Svetlana Pogorelskaja verbrachte vom 01. Februar 2020 – 31. Mai 2020 einen Forschungsaufenthalt am ZEI. Im Rahmen ihrer Arbeit am Buch „Dreißeig Jahre neuer deutschen Außenpolitik“ recherchierte sie am Projektteil „Die parteinahen Stiftungen in den „closed spaces“ Am Beispiel Russland und Weißrussland“. Diese

Arbeit wurde durch die Konrad-Adenauer-Stiftung mit den Mittel des Auswärtiges Amtes unterstützt.

Dissertationsprojekte

1. Mit der ungelösten Erdgasimport-Politik und der damit ungelösten Machtfrage innerhalb der EU befasst sich das Dissertationsprojekt von Robert Stüwe „Von der Integration zur Projektion? Das ungelöste Erdgasimport-Problem als innere und äußere Machtfrage europäischer Energieaußenpolitik“. Dieser Status quo setzt der Europäischen Union enge Grenzen, gegenüber Energiepartnern und –Rivalen als strategisch handelnder Akteur aufzutreten und eigene Interessen auf Förder- und Transitstaaten zu projizieren. Als Spielfeld im geopolitischen Tauziehen zwischen Russland und den USA muss die EU zudem verhindern, zum Spielball zu werden. Auch im Umgang mit den Teilnehmerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik geht es um die Nutzung der europäischen Projektionskraft, damit diese nicht schutzlos dem Zugriff autokratisch regierter Großmächte mit hohem Staatseinfluss im Energiesektor (Russland, Türkei, Algerien, China) ausgesetzt sind. Die innere Machtfrage ist also auch eine äußere. Die vorliegende Dissertation soll Antworten darauf geben, unter welchen Voraussetzungen die EU ihre Integrations- und Projektionsmacht in der EU-Erdgasimportpolitik verstärken kann. Der Verfasser wird die der EU und ihren Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Machtmittel erörtern und Kriterien zur Verbesserung der Definition europäischer Interessen entwickeln. Die vergleichende Dokumentenanalyse wird ergänzt durch semi-strukturierte Experteninterviews. Die Dissertation wurde Anfang 2020 erfolgreich beurteilt, verteidigt und unter dem Titel „Das Machtproblem der EU-Energieaußenpolitik. Von der Integration zur Projektion beim Erdgasimport?“ beim Nomos Verlag veröffentlicht.

2. Das Dissertationsprojekt „Rationale for Regional Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“ von Michael Amoah Awuah erforscht die Energiepolitik aus einer Perspektive des vergleichenden Regionalismus und analysiert die daraus entstehenden Konsequenzen für die Bereitstellung eines nachhaltigen, verlässlichen und modernen Angebots innerhalb des Rahmens von Energiepolitik und politischen Institutionen. Wie haben Energieversorgung und Regionalismus sich wechselseitig entwickelt? Was fördert eine „regional governance“ im Energiebereich? Welche Konsequenzen hat dies für die Energiepolitik in Westafrika? Dies sind besonders wichtige Fragen, da der westafrikanische Energiesektor einen zunehmenden Bedarf an koordinierter und effektiver Entscheidungsfindung aufweist. Die Forschungsergebnisse dieses Promotions-vorhabens verbildlichen, dass in den politischen Institutionen in dieser Region eine neue Ära in der Energiepolitik beginnt, die aus dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen wachsenden Energieverbrauch sowie aus den verbesserten Lebensbedingungen resultiert. Weitere Gründe einer Veränderung entspringen der Anwendung neuer Energietechnologien, den Konsequenzen des Klimawandels, der wachsenden Bedeutung der Verbraucher und der Digitalisierung der Energieversorgung. All dies verlangt nach einer neuen Herangehensweise der energiepolitischen Führung in dieser Region. Zur Erforschung dieses Wandels wird eine institutionelle Analyse sowie eine Untersuchung der Rahmenbedingungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind die politischen, wirtschaftlichen, regulativen, sozialen, technologischen und sicherheitsbedingten

Faktoren zu finden, welche die regionale Energiepolitik in Westafrika beeinflussen. Zudem wird in diesem Rahmen ein Vergleich der EU mit ECOWAS vorgenommen, um das Verhältnis dieser zwei Regionen zu einem bi-regionalen, politischen Engagement in Energiefragen zu untersuchen. Die Arbeit unternimmt den Versuch, Prozesse der Energiepolitik und der regionalen Integration zu verstehen, um damit die häufig unterschätzten Aspekte der Politisierung des Energiesektors zu beleuchten. Die Dissertation wurde in 2020 erfolgreich abgegeben und verteidigt. Die Veröffentlichung ist für 2021 geplant.

3. In dem Dissertationsprojekt „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“ von Patrick Baues wird der Wandel der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auf Basis von Debatten des Europäischen Parlaments nachgezeichnet. Dazu werden im Zeitraum von 2004 bis 2019 die Aussprachen des Parlaments hinsichtlich der EU-Türkei-Beziehungen untersucht. Die Analyse erstreckt sich über drei Legislaturperioden und bietet Möglichkeiten auf einen unverfälschten, offenen Blick auf die EU-Türkei-Beziehungen. Diese Arbeit ist somit als Policy-Studie und Diskursanalyse angelegt. Zur theoretischen Einordnung und Hypothesenableitung wird dabei zunächst auf Theorien der Vergleichenden Regierungslehre und internationalen Beziehungen zurückgegriffen. Es geht in diesen Kapiteln darum, das normative Selbstverständnis des Europäischen Parlaments und die strategischen Interessen des Europäischen Rates auf die Türkei zu deuten. Zudem werden Elemente des Parlamentarismus die Divergenzen des Europäischen Parlaments im Verhältnis zu nationalen Parlamenten herausstellen und dessen Rolle im EU-Mehrebenensystem darlegen. Im zweiten Schritt werden sodann die Aussprachen des Europäischen Parlaments mit Türkei-Bezug dahingehend analysiert, welche fraktionellen Unterschiede die Aussprachen aufweisen und inwiefern das Europäische Parlament seiner Rolle als eigenständiger Akteur gerecht wird. Zur Unterstützung der qualitativen Analyse der Debatten wird auf das Auswertungsprogramm MAXQDA und Dokumente der europäischen Institutionen wie etwa Fortschrittsberichte und Stellungnahmen der EU-Kommission zurückgegriffen. Schließlich werden im Resümee die Ursachen für die stockenden Beitrittsverhandlungen genannt sowie ein Ausblick auf kommende Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gewagt. Die Arbeit hat im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht.

4. Inwieweit haben Fehler in der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik die Flüchtlingskrise ausgelöst und welche Rolle spielt Migrationspolitik für Europa? Mit dieser Thematik befasst sich Liska Wittenberg in ihrem Dissertationsprojekt „European Migration Policy and Refugee Protection: the Externalization of Migration Policy in the European Union“, welches sie voraussichtlich 2020 beenden wird. Die Arbeit untersucht das Fehlen einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik und die damit verbundene Verschiebung des politischen Spektrums nach rechts. Sie analysiert Bruchstellen der Europäischen Asylpolitik und benennt grundlegende strukturelle Defizite im Krisenmanagement der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Eine Kernherausforderung besteht darin, eingetübte Reaktionsmuster auf Krisen zu überwinden und gemeinsame Lösungsansätze auf

Unionsebene zu entwickeln. Zu diesem Zweck stellt die Arbeit die bestehende Kompetenzordnung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik auf den Prüfstand. Die existierende Fragmentierung bezieht sich auf die historisch gewachsenen politischen Strukturen der Union. In der Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU stellen sich zudem neue sicherheitspolitische Herausforderungen, welche langfristige Steuerungsansätze erfordern und die Schaffung von Früherkennungsmechanismen notwendig machen. Die Arbeit hat im Berichtszeitraum weiterhin gute Fortschritte gemacht.

5. Die Dissertation „Solidarität: Bedeutungskontroversen der EU am Beispiel der gemeinsamen europäischen Asylpolitik“ von Daniel Jung behandelt die Beschaffenheit, Pluralität und Konflikthaftigkeit des universellen Solidaritätsprinzips am Fallbeispiel der EU-Asylpolitik: Warum gibt es Bedeutungskontroversen um die Anwendung des Solidaritätsbegriffs in der europäischen Asylpolitik? Mithilfe der Differenzierungsschablone von Knodt et al. zur EU-Solidarität werden die Kontexte, Aushandlungsprozesse und Bedeutungsschwankungen der europäischen Solidaritätsidee im Integrationsprozess der Asylpolitik rekonstruiert. Anschließend werden die Funktionen der EU-Solidarität im Primärrecht des Lissabon-Vertrags und Sekundärrecht des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beleuchtet. Abschließend befasst sich die Dissertation mit einer Problematisierung des europäischen Solidaritätspostulats im Kontext der Flüchtlingskrise. Die Erkenntnis der Doktorarbeit besteht darin, dass die EU-Staatengemeinschaft das Solidaritätsprinzip aufgrund mitgliedstaatlicher Divergenzen undifferenziert als ‚Kampfbegriff‘ in der Asylpolitik sowohl mit Hinblick auf den europäischen als auch globalen Zusammenhang verwendet und demnach nicht adäquat behandelt wird. Der Autor beabsichtigt die Arbeit zu Beginn des Jahres 2022 fertigzustellen.

6. Die Dissertation „EU Energieunion Antrieb, Fortschritte und Hindernisse für ‚das nächste große europäische Integrationsprojekt‘“ von Carola Logan (geb. Gegenbauer) ist eine umfangreiche Analyse der europäischen Energiepolitik. Zu Beginn wird ein Überblick der europäischen Integration seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) geschaffen und die wandelnde Motivation zur Kooperation diskutiert, vor allem wie diese von internen und externen Faktoren beeinflusst wurde. Folgend wird die Entwicklung der europäischen Energiepolitik besprochen und mit den allgemeinen Integrationstendenzen aus dem vorherigen Überblick verglichen. Aus dieser theoretischen und geschichtlichen Aufarbeitung wird ersichtlich, dass externe Faktoren zwar den Antrieb zur Integration lieferten, jedoch nicht der alleinige Grund waren für die fortlaufende Integration. Daher wird im nächsten Kapitel eine Politikfeldanalyse erstellt, die die Entwicklungen in der europäischen Energiepolitik von dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 bis zum Ende der Amtszeit Junckers 2019 untersucht. Die Politikfeldanalyse zieht Bilanz über die erzielten Fortschritte der beiden Kommissionen, aber auch Hindernisse werden benannt, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen werden. Ein wesentliches Hindernis für eine stimmige Energiepolitik der EU sind die unterschiedlichen nationalen Energiemixe und -politiken. Als Fallstudie wird das kontrovers diskutierte Projekt Nord Stream 2

herangezogen um das Zusammenspiel, beziehungsweise Konfliktpotenzial, zwischen nationalen und supranationalen Interessen nachzuweisen. Im Fazit wird die These der Arbeit be- bzw. widerlegt und eine abschließende Diskussion der Ergebnisse folgt. Die Arbeit endet mit einem Ausblick auf die nächste Juncker-Kommission und ihren Prioritäten in der Energie- und Klimapolitik der EU. Die Arbeit wurde Ende 2019 fertiggestellt, 2020 erfolgreich verteidigt und unter dem Titel „EU Energieunion Antrieb, Fortschritte und Hindernisse für ‚das nächste große europäische Integrationsprojekt‘“ beim Nomos Verlag veröffentlicht.

7. Das 2020 mit „magna cum laude“ abgeschlossene Dissertationsprojekt „Die Förderung des Breitbandausbaus im EU-beihilferechtlichen Fokus“ von Carl Prior befasst sich mit den rechtlichen Herausforderungen des Breitbandausbaus in Deutschland. Hintergrund ist auch das im Koalitionsvertrag 2018 formulierte Ziel, den Breitbandausbau voranzutreiben, möglicherweise sogar einen Anspruch auf bestimmte Bandbreiten zu schaffen. Im Fokus steht die Errichtung glasfaserbasierter Netze für Bandbreiten im Gigabitbereich. Untersucht werden in diesem Zusammenhang die EU-beihilferechtlichen Anforderungen an eine Förderung von Breitbandausbauprojekten bzw. deren EU-beihilferechtskonforme Gestaltung. Daneben werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ende 2018 verabschiedeten europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie finanzverfassungsrechtliche Aspekte der Finanzierung des Breitbandausbaus behandelt.

8. Beate Förtsch untersucht in ihrer Dissertation „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“ die Frage, ob die Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht übertragbar sind und setzt vorgelagert eine Analyse voraus, in welchem Umfang eine Wettbewerbsbeeinträchtigung bei der Feststellung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe festgestellt werden muss und sollte. Des Weiteren muss die Frage beantwortet werden, inwieweit für diese Feststellung eine an ökonomisch fundierten Maßstäben orientierte Wettbewerbsanalyse zugrunde zu legen ist. Eine ökonomisch fundierte Wettbewerbsanalyse setzt zunächst voraus, dass der oder die territorialen, temporalen und sachlich relevanten Märkte, auf welchen sich die Beihilfengewährung wettbewerbsverzerrend auswirken könnte, ermittelt werden. In der beihilfenrechtlichen Praxis wird im Gegensatz zum Kartellrecht eine solche Marktabgrenzung und -analyse, trotz der im Rahmen zweier Reformen postulierten stärkeren Berücksichtigung ökonomischer Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb, auf Tatbestandsebene regelmäßig nicht durchgeführt. Dadurch unterfallen eine große Anzahl staatlicher Zuwendungen zunächst dem Beihilfenverbot und sind erst auf Kompatibilitätsebene freistellungsfähig. In Anbetracht dieser extensiven Tatbestandsinterpretation stieg die Zahl der Beihilfennotifizierungen enorm, sodass die Kommission mit dem Erlass einer Vielzahl von Verordnungen und Leitlinien reagierte, die bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar

erklären bzw. Vorgaben setzen, unter welchen diese vereinbar erklärt werden können. Nicht nur in Anbetracht der damit verbundenen politischen Einflussmöglichkeiten der Kommission und der unübersichtlicheren Rechtslage, sondern vielmehr auch im Hinblick auf dogmatische Erwägungen stellt sich die Frage, ob nicht bereits auf Tatbestandsebene eine Wettbewerbsanalyse anhand der Maßstäbe des Kartellrechts geboten erscheint. Diese Dissertation wurde Ende 2020 eingereicht.

9. Ähnlich wie in anderen Netzwirtschaften erfolgte auch bei der Regulierung von Flughafenentgelten der Anstoß nicht im nationalen Raum, sondern vielmehr aufgrund der Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte, welche im Wege der Rechtsangleichung einen gemeinsamen Binnenmarktrahmen für die an den Flughäfen in der EU anwendbaren Regelungen bezüglich der Erhebung von Flughafenentgelten geschaffen hat. Mit dieser Problematik befasst sich Franziska Stern in ihrem Dissertationsprojekt „Die Regulierung von Flughafenentgelten“. Kritisch zu beleuchten ist die Tatsache, dass in Deutschland – auch nach Umsetzung der Richtlinie im gesetzlichen Rahmen des § 19b LuftVG – in der Rechtswirklichkeit überwiegend weiterhin ein Verfahren der einseitigen Entgeltfestlegung durch die Flughafenbetreiber mit behördlicher Bestätigung praktiziert wird, ohne dass die Möglichkeiten der Einflussnahme der Fluggesellschaften i.S.v. verhandlungsbasierten Entgelten im Rahmen einer richtlinienkonformen Einführung eines regulatorisch eingerahmten substantiellen Verhandlungsabschnittes praktisch verbessert wurden.

10. Das Dissertationsprojekt „Breitbandfördermodelle und Innovationsperspektiven im EU-Beihilferecht sowie im deutschen Zuwendungs- und Steuerrecht“ von Carlos Deniz Cesarano behandelt die zentrale Fragestellung, ob und inwieweit staatliche Fördermodelle effizienter ausgestaltet werden können, um den Breitbandausbau weiter zu beschleunigen. Ausgehend von den europäischen und deutschen Zielsetzungen im Hinblick auf den Breitbandausbau, die als Grundlage für eine praktische und rechtliche Erforderlichkeit eines raschen Breitbandausbaus fungieren, werden zunächst die bestehenden Breitbandfördermodelle und deren Rechtsgrundlagen (insbesondere die NGA-RR) behandelt und kritisch gewürdigt. Im Anschluss werden konkrete Innovationsperspektiven in Form von alternativen Breitbandfördermodellen aufgezeigt und auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht sowie dem deutschen Zuwendungs- und Steuerrecht

11. Mit dem Bereich „Regulierung in der EU“ befassen sich derzeit noch folgende Dissertationsprojekte:

- Jens Daniel Braun, „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.
- Tobias Katzschmann, „Regulierungsrechtliche Auskunftsansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.
- Nils Lemberg, „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

Lehre

ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation

2020 konnte der 22. Studienjahrgang des Master of European Studies –Governance and Regulation des ZEI von 18 Studierenden aus 11 Ländern trotz des zwischenzeitlichen Ausbruchs der weltweiten Corona-Pandemie erfolgreich beendet werden.

Die konstante Bewerberzahl und die Internationalität des Programms zeigen, dass der ZEI „Master of European Studies“ weit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus etabliert ist. Darunter waren Teilnehmer aus verschiedenen EU-Staaten, vom Balkan, aus Hongkong, Türkei, den USA, Ägypten, Indonesien und Thailand. Der Anteil der deutschen Studenten lag bei etwa 28%. Alle ZEI-MES-Studierenden verfügten über einen universitären Bildungshintergrund der Fächer Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaft und andere.

Der extrem hohe Grad an Internationalität ist eine der zentralen Säulen, auf die sich der „Master of European Studies“ konzeptionell stützt. Neben der weltweiten Herkunft der Studierenden spiegelt sich dies auch in der internationalen Zusammensetzung der Fakultät: die 24 Dozentinnen, Dozenten, Trainerinnen und Trainer, die 2018/19 am ZEI unterrichteten, stammten aus acht Ländern Europas: Deutschland, Belgien, Großbritannien, Italien, Malta, den Niederlanden, Polen, Schweden und Slowakei. Die Unterrichtssprache Englisch vermittelt ein internationales Klima und entspricht der realen Arbeitssituation gerade in internationalen Organisationen. Die vielfältige nationale Zusammensetzung der Studentengruppe erlaubt das Arbeiten in multinationalen Arbeitsgruppen und Teams – eine wichtige Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag. Ebenso zentral ist für das ZEI die praxisnahe und anwendungsbezogene Vermittlung fundierter Fachkenntnisse. Auch im 22. Jahrgang beinhaltete das interdisziplinäre Curriculum des „Master of European Studies“ Unterrichtseinheiten zu den politischen, ökonomischen und juristischen Grundlagen.

Das Programmjahr 2019/20 war ab Februar 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Keiner der Teilnehmer erkrankte an Corona. Konnte der Unterricht im Wintersemester 2019/20 noch in Präsenz in Bonn durchgeführt werden, so fand der Unterricht im Sommersemester 2020 ausschließlich online statt. Eine neue Erfahrung für die Studierenden und Lehrenden. Der Online-Unterricht hat problemlos geklappt und wurde stets an die jeweiligen Corona-Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Universität Bonn angepasst.

Auch die im Sommersemester 2020 zu fertigenden Klausuren wurden als Online-Klausuren durchgeführt. Die Bearbeitungszeiten zur Anfertigung von Hausarbeiten und der Masterarbeit wurden verlängert. So wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bibliotheken zeitweise geschlossen waren.

Anfang Februar 2020 konnte zwar die Exkursion zu den Einrichtungen der Europäischen Union in Brüssel und Luxemburg durchgeführt werden. Die geplanten Exkursionen nach Berlin und Frankfurt/Main mussten Corona-bedingt leider abgesagt werden.

Die für den 26. Juni 2020 geplante Abschlussfeier konnte wegen der Corona-Pandemie nicht im üblichen Rahmen stattfinden. Etliche der Programmteilnehmer trafen sich im Juli 2020 zusammen mit dem Team des Master-Programms und ZEI-Direktor Prof. Ludger Kühnhardt im Biergarten „Alter Zoll“ und ließen auf diese Weise das einzigartige und für alle so herausfordernden MES-Programmjahr 2019/20 ausklingen.

Das MES-Programmjahr 2020/21 wurde wegen der Corona-Pandemie frühzeitig im Sommer 2020 um ein Jahr verschoben. So wird der 23. Jahrgang des Master of European Studies – Governance and Regulation Programms im Oktober 2021 hoffentlich ohne Corona-Einschränkungen in Bonn starten.

Universitäre Studiengänge

Prof. Dr. Christian Koenig

Im Studienjahr 2019/2020 unterrichtete Herr Prof. Dr. Christian Koenig im Rahmen des Master of European Studies die Veranstaltungen „Introduction to the EC Competition Law“ sowie „Regulation of European Core Markets and Liberalization of State Monopolies“.

Vorlesungsbegleitend betreute er Tutorien u. a. zu den Grundlagen der Erstellung von Masterarbeiten, den Grundlagen und Methoden der Regulierung von Netzwirtschaften sowie praktischer Auswirkungen der Regulierungsinstrumente anhand konkreter Fälle und bot ein Kolloquium zur Klausurvorbereitung an.

An der Juristischen Fakultät lehrte Herr Professor Dr. Koenig im Sommersemester 2020 die „Übungen im Öffentlichen Recht“, hielt die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht II“ und bot zudem ein Schwerpunktseminar mit dem Titel „Aktuelle Herausforderungen des EU-Beihilferechts“ an. Im Wintersemester 2020/2021 lehrte Herr Prof. Dr. Christian Koenig „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht“ und bot zudem ein Schwerpunkt-Seminar mit dem Titel „Prozessrecht vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Gericht der Europäischen Union (mit der Gelegenheit zu Moot-Court-Präsentationen)“ an.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Im Rahmen des ZEI Master of European Studies Programms unterrichtete Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Studienjahr 2019/2020 einen Grundkurs zu dem Thema „Governance in the EU: Historic Evolution and Political System“. Regelmäßig führte Prof. Dr. Kühnhardt Kolloquien für die Master-Examenskandidaten durch.

An der Universität Bonn leitete Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Rahmen der grundständigen Lehre für den Master-Studiengang im Wintersemester 2019/2020 das Seminar „Die globale Gesellschaft und ihre Feinde“. Zudem führte er das Bachelor-Seminar „Nach dem Brexit: Die Europäische Union und ihre Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (ÜLH's)“ durch. Aufgrund seines Forschungssemesters in Brasilien hielt er im Sommersemester 2020 keine Seminare oder Vorlesungen ab. Im Wintersemester 2020/2021 führte Prof. Dr. Ludger Kühnhardt das Seminar „Politisches Denken der Europäischen Union im weltpolitischen Kontext“ im Master-Studiengang und das Seminar „Europas Weltpolitikfähigkeit (I): 1957-1979“, im Bachelor-Studiengang durch.

Daneben hielt Prof. Dr. Kühnhardt im Wintersemester 2019/2020 und im Wintersemester 2020/2021 regelmäßig ein Kolloquium für Examens-/Promotionskandidaten ab. Prof. Dr. Kühnhardt betreute und begutachtete Bachelor- und Masterarbeiten.

Im Rahmen seiner Sprechstunden stand Prof. Dr. Kühnhardt den Studenten des ZEI Masterprogramms und des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie zu regelmäßigen wöchentlichen Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Publikationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEI veröffentlichen regelmäßig die Erträge ihrer Forschung in unterschiedlichen Formaten, wie Monographien, Artikel in Peer-Review-Zeitschriften sowie Zeitungsartikel und wirken in ZEI-eigenen Publikationsreihen mit. Partner des ZEI publizieren zu Themen des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union in Schriftenreihen des ZEI. Die ZEI Direktoren publizieren regelmäßig, geben Bücher heraus und sind Mitherausgeber von Zeitschriften.

„ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich und werden weltweit versandt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ist Herausgeber der „Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung“ im Nomos-Verlag, Baden-Baden, dem führenden deutschen Verlag im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforschung. Die Bände dieser Schriftenreihe behandeln grundlegende Fragen zur europäischen Integration und zur Entwicklung Europas in der Welt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Christian Koenig ist Mitherausgeber mehrerer rechtswissenschaftlicher Zeitschriften. Die national wie international angesehenen Zeitschriften behandeln grundsätzliche und sektorspezifische Themen des europäischen Wettbewerbsrechts und der Regulierungsfragen von Netz-basierten Industrien.

ZEI dokumentiert die Ergebnisse seiner Forschung zur laufenden Arbeit der europäischen Institutionen in folgenden institutseigenen Schriftenreihen:

Der „ZEI Future of Europe Observer“ begleitet die europäische Politik mit Analysen und Projektionen. Der „FEO“ wird drei Mal im Jahr veröffentlicht und befasst sich in jeder Ausgabe mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der EU. Die Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „Master of European Studies“ Programms.

„ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Fellows und Alumni des ZEI Master of European Studies Programms.

ZEI-interne Publikationen 2020

ZEI Discussion Paper

Ludger Kühnhardt, Richard von Weizsäcker (1920-2015). Momentaufnahmen und Denkwege eines europäischen Staatsmannes, ZEI Discussion Paper C 257/2020.

Ermir I. Hajdini, Nikola Jokić, Teodora Lađić, Ksenija Milenković, Denis Preshova, Flandra Syla (eds.), Western Balkans and the European Union, ZEI Discussion Paper C 258/2020.

Christos Stylianides, European Emergency Coordination, ZEI Discussion Paper C 259/2020.

Cillian O’Gara, European Energy Security, ZEI Discussion Paper C 260/2020.

Johannes Wiggen, Chancen und Grenzen europäischer Cybersicherheitspolitik, ZEI Discussion Paper C 261/2020.

Christoph Bierbrauer, Bailouts in the euro crisis: Implications for the aftermath of the COVID-19 pandemic, ZEI Discussion Paper C 262/2020.

Future of Europe Observer (FEO)

Robert Stüwe, Liska Wittenberg (eds.) Vol. 8, No. 1, April 2020.

Robert Stüwe (eds.) Vol. 8, No. 2, May/June 2020.

Robert Stüwe, Sally Brammer (eds.) Vol. 8, No. 3, November 2020.

ZEI Insights

Im Jahr 2020 wurden keine ZEI Insights veröffentlicht.

Aufsätze in ZEI Publikationen

Kühnhardt, Ludger, Preface (mit Christian Koenig), in: ZEI (ed.), Transdisciplinary Research and Education in Regional Integration. ZEI 1995-2020, Bonn: Center for European Integration Studies, 2020, Seite 7.

Kühnhardt, Ludger, In which constitution is Europe – which constitution for Europe?, in: Future of Europe Observer, Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Vol.8, No.1/2020, Seite 14f.

Kühnhardt, Ludger, How can the EU learn the language of power?, in: Future of Europe Observer, Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Vol.8/No. 2 May/June 2020, Seite 1.

Kühnhardt, Ludger, Preface, in: Robert Stüwe/Thomas Panayotopoulos (eds.), Politicizing EU Politics. The Juncker Commission 2014-2019, Baden-Baden 2020, Seite 5.

Stüwe, Robert, "Von der Leyen: Europe's New Deal Despite Corona?", in: ZEI Future of Europe Observer "Von der Leyen: Europe's New Deal Despite Corona?", Jg. 8 Nr. 1, April 2020.

Stüwe, Robert, „Lessons Learned: How the Juncker Commission Navigated Politicized Policies“, in: Stüwe, Robert / Panayotopoulos, Thomas (Hrsg.): The Juncker Commission. Politicizing EU Policies, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020.

Alle vorab genannten ZEI Publikationen können auf der Homepage des ZEI (www.zei.de) heruntergeladen werden.

Externe Publikationen der ZEI-Mitarbeiter

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Kühnhardt, Ludger, Pries ir po. 1989-ieji prasidejopries 1989-uosius ir dar nepasibaige, in: 15min.lt (litauische Online-Zeitung), 14. Januar 2020, online unter: <https://www.15min.lt/naujiena/aktualu/nuomones/ludgeris-kuehnhardtas-pries-ir-po-1989-ieji-prasidejo-pries-1989-uosius-ir-dar-nepasibaige-18-1260342>;

in Englisch als: Before and after. 1989 began before 1989 and has not yet come to an end, in: 15min.lt (englische Version der litauischen Online-Zeitung), 15. Januar 2020, online unter: <https://www.15min.lt/en/article/opinion/prof-ludger-kuhnhardt-before-and-after-1989-began-before-1989-and-has-not-yet-come-to-an-end-530-1260678>,

und in: Hungarian Review, Vol. XI, No. 1 (2020), Seite 49-57, online unter: http://www.hungarianreview.com/article/20200121_before_and_after_1989_began_before_1989_and_has_not_yet_come_to_an_end.

Kühnhardt, Ludger, *The post-Coronavirus world. A future research agenda in a dynamic multi-level mode*, in: Stephen Calleya (ed.), *Towards a Post-Pandemic Euro-Mediterranean Strategy*, Malta: MEDAC, 2020, Seite 148ff.

Kühnhardt, Ludger, *Frankreich und Deutschland: Schulterchluss im Schatten von Corona*, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. September 2020.

Stüwe, Robert, „*Rechtsstaatlichkeit in der EU als Schlüsselfaktor für eine resiliente Außenpolitik gegenüber Autokraten.*“, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Bd. 13 (3), September 2020, S. 271–285, abrufbar unter <https://doi.org/10.1007/s12399-020-00817-6>.

Stüwe, Robert, „*Politicisation As An Opportunity For Leadership: The Juncker Commission*“, in: Liermann Traniello, Christiane / Scotto, Matteo / Stefenelli, Julian (Hrsg.): *Vereinigte Staaten von Europa: Hoffnung, Alptraum, Utopie?*, Villa Vigoni Editore Verlag, Lovenno di Menaggio 2020, S. 235-247.

Bücher und Monographien

Stüwe, Robert (mit Thomas Panayotopoulos): The Juncker Commission. Politicizing EU Policies, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020, 216 Seiten.

Kühnhardt, Ludger, Identität und Weltfähigkeit. Sichtweisen aus einem unruhigen Europa, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020, 744 Seiten.

Stüwe, Robert, Das Machtproblem der EU-Energieaußenpolitik. Von der Integration zur Projektion beim Erdgasimport?, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020, 304 Seiten.

Logan, Carola, EU Energieunion Antrieb, Fortschritte und Hindernisse für „das nächste große europäische Integrationsprojekt“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020, 208 Seiten.

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Koenig, Christian / Mezey, Krisztina: "*EU-rechtliche Einordnung des BGH-Urteils zur Strafbarkeit eines Spielhallenbetreibers nach § 284 StGB im Hinblick auf Online-Casinoangebote*", in Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG) 6/2020, Seiten 406-411

Koenig, Christian / Cesarano, Carlos: "*Ende der Kundenknebelung bei Telekommunikationsanschlüssen in Mehrfamilienhäusern durch das neue TKG*", in Netzwirtschaften & Recht (N&R) 6/2020, Seiten 258-265

Koenig, Christian: "*Geht der neue Glücksspiel-Staatsvertrag 2021 regulatorisch wirklich online?*" in Kommunikation & Recht (K&R), 9/2020, Seiten 578-584

Berberich, Bernd / Koenig, Christian: "*Unverhältnismäßiges Financial Blocking angesichts anstehender Marktöffnung*", in Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG), 3/4/2020, Seite 200-204

Koenig, Christian: "*Deal oder Recht?*" in Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Forum, Heft 30/2020, Seite 15

Koenig, Christian / Prior, Carl: "*Verfassungs- und EU-beihilferechtliche Bewertung staatlicher Angebote von Funkdiensten für die Energiewirtschaft*", in Netzwirtschaften & Recht (N&R) 1/2020, Seiten 29-36

Koenig, Christian / Veidt, Anton: "*Delegierte CLP-Verordnungen der Europäischen Kommission zur GefahrstoffEinstufung – Titandioxid als Katalysator für die Ermessensfehlerlehre vor den Unionsgerichten?*" in Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR) 4/2019, Seiten 175-188

Bücher und Monografien

Im Berichtszeitraum wurden keine Monographien oder Sammelbände veröffentlicht.

Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Prof. Dr. Christian Koenig

29. September 2020

Europarechtstag

Speyer (digitale Teilnahme)

01. Oktober 2020

Arbeitskreis Kartellrecht

Bonn (digitale Teilnahme)

Aufgrund der Pandemie wurden die Veranstaltungen zum Großteil abgesagt.

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

06.-08. Januar 2020

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC)
Malta

20.-22. Januar 2020

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“
Diplomatische Akademie Wien

27.-29. Januar 2020

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“
Katholische Universität, Alta Scuola di Economia e Relazioni Internazionali
Mailand

01. Februar – 20. März 2020

Gastprofessur an der Universidad Federal de Santa Catalina
Florianopolis

20. Juli 2020

Studiogespräch: EU Marathon-Gipfel zum EU Haushalt 2021-2027 und zum
Sonderhaushalt “Corona-Pandemie-Bekämpfung”
Phoenix, Bonn

16. September 2020

Studiogespräch: Flüchtlingspolitik: Unterschiede in der EU – State of the Union
Address von der Leyen
Phoenix, Bonn

24.-25. September 2020

Tagung zum Thema Strategische Vorausschau am CASSIS, Universität Bonn
Bonn

08.-09. Oktober 2020

Tagung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen
Bischöfskonferenz
Siegburg

15. Oktober 2020

Studiogespräch: Europäischer Rat: Corona, Klima, Budget, Rechtsstaat
Phoenix, Bonn

09. November 2020

Vortrag: Eine „geopolitische“ EU-Kommission
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP Forum)
München

16. November 2020

Studiogespräch: EU-USA Wirtschaftsbeziehungen unter dem künftigen Präsidenten
Joe Biden
Phoenix, Bonn

07. Dezember 2020

Studiogespräch: Brexit show-down
Phoenix, Bonn

Dr. Robert Stüwe

26. Juni 2020

Panel: Must the EU “learn to speak the language of power”? im Rahmen der German
Pre-Presidency Conference "Shaping the Future of Europe" Virtual Edition
Institut für Europäische Politik

09. Juli 2020

Studiogespräch: Treffen von Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Mark
Rutte
Phoenix, Bonn

20. Juli 2020

Studiogespräch: EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs
Phoenix, Bonn

21. Juli 2020

Studiogespräch: Ergebnisse des EU-Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs
Phoenix, Bonn

01. Oktober 2020

Studiogespräch: EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs
Phoenix, Bonn

19. November 2020

A New U.S. Strategy toward Central and Eastern Europe?
German Marshall Fund of the United States

24. November 2020

Hungary under Orbán – The First Ten Years

University College London - School of Slavonic and East European Studies

25. November 2020

Fast Forward or Business as Usual? Germany's EU Presidency

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

26. November 2020

Erdgas und die Transformation des Energiesystems - Bedeutung und Perspektiven

Erdgas-BRidGE. Abschluss Workshop

Energiewirtschaftliches Institut der Universität Köln

03. Dezember 2020

ZEI Alumni Webinar: "ZEI's latest research and the current challenges facing the European Union"

08. Dezember 2020

Podiumsbeitrag "The role of the EU Commission in managing politicization of European integration", Diskussion "Building Blocks for European Integration", NGO Democracy International, Deutsch-Ungarisches Forum 2020

09. Dezember 2020

Villa Vigoni Netzwerkdiallog „Nuovi sguardi italo-tedeschi / Neue deutsch-italienische Perspektiven

14. Dezember 2020

Studiogespräch: zum EU-Innenminister-Rat

Phoenix, Bonn

Wissenschaftliche Kommissionen

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Deutsche Bischofskonferenz

Beirat für Zeitgeschichte, Konrad-Adenauer-Stiftung

Governing Board, European Humanities University

Dr. Robert Stüwe

Auswahlkommission des „Susan Strange Young Scholar Awards“ zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in den Internationalen Beziehungen, Center for Global Studies (CGS) an der Universität Bonn: <https://www.cgs-bonn.de/de/nachwuchs/empower>

Mitarbeiter und Fellows

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Leitung: Prof. Dr. Christian Koenig

Professor Dr. Christian Koenig hat die Geschäftsführung des ZEI seit dem 01.02.2020.

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Carl Prior	seit 01.10.2015
Beatrice Wilden	01.06.2019 bis 31.10.2019
Carlos Cesarano	seit 01.09.2020
Thayna Hensen	01.10.2020 bis 31.01.2021

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Birgit Löckenhoff	seit 01.11.2011
-------------------	-----------------

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Celine Düker	01.01.2018 bis 30.06.2020
Maximilian Eschweiler	seit 01.10.2018
Maren Hartmann	seit 01.06.2018
Thayna Hensen	01.02.2020 bis 01.10.2020
Krisztina Mezey	seit 15.01.2018
Regina Mies	seit 01.08.2020
Katharina Nolte	15.10.2016 bis 30.06.2020
Anton Veidt	seit 01.07.2018

Senior Fellow/ZEI Lecturer

Volker Bache, Richter am Landgericht, Bonn
Dr. Zlatko Bodrožić, Leeds University, Business School
Marin Busch, CBH Rechtsanwälte, Bonn
Dr. Matti Meyer, Postcon, Ratingen
Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel
Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn
Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1, Brüssel
Dr. Lukas Ernst, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf
Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesnetzagentur, Bonn
Alexander Gee, European Commission, DG Competition, Brussels
Mara Hellstern, Justizdienst Land Hessen, Kassel
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur, Bonn
Robert Klotz, Hunton & Williams, Brüssel
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn

Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg
Nils H. Lemberg, Landgericht Köln
Dr. Eva-Maria Müller, Humboldt-Universität, Berlin
Andreas Neumann, IRNIK, Bonn
Dr. René Alexander Pfromm, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Universität Karlsruhe
Dr. Margret Schellberg, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Köln
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte Köln
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

Doktoranden (Promotionsprojekte)

Beate Förtsch: „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungs-kriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“.

Franziska Stern: „Die Regulierung von Flughafenentgelten“.

Carl Prior: „Unions- und finanzverfassungsrechtliche Koordinaten des Breitbandausbaus“.

Jens Daniel Braun: „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.

Fabian Leinen: „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften - Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.

Tobias Katzschmann: „Regulierungsrechtliche Auskunfts-ansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.

Tobias Klemm: „Die bundeseinheitliche Glücksspielbehörde im europäischen Binnenmarkt und in der föderalen Verfassungsordnung – Überlegungen zu einer europa- und verfassungsrechtskonformen Neuordnung der Glücksspielaufsicht in Deutschland“.

Nils Lemberg: „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Leitung: Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Professor Dr. Ludger Kühnhardt hatte die Geschäftsführung des ZEI vom 01. Oktober 2016 bis zum 31. Januar 2020 inne.

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Sally Brammer	seit 01.10.2013
Robert Stüwe	seit 01.10.2015
Liska Wittenberg	seit 16.01.2018

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Lisa-Marie Brackmann	seit 01.09.2019
----------------------	-----------------

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Katinka Brückner (MES)	01.03.2019 – 30.04.2020
Anna Städtler (MES)	01.12.2019 – 01.09.2020
Madita Sporkmann	15.02.2019 – 15.09.2020
Valerie Resch	15.08.2019 – 31.03.2020
Tara Mohajer-Irvani	seit 15.09.2020
Paula Werneburg	15.09.2020 – 31.01.2021

Senior Fellows/ZEI Lecturer

Volker Bache, Redeker Sellner Dahs, Bonn

Prof. Dr. Hüseyin Bagci, Middle East Technical University Ankara, Türkei

Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel

Prof. Dr. Simona Beretta, Università Cattolica del Sacro Cuore, Milan

Dr. Stephen Calleya, Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, Malta

Martin Busch, M.A., CBH Rechtsanwälte, Köln

Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn

Prof. Dr. Daiva Dumciuvienė, Kaunas University of Technology School of Economics and Business

Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1-Procedural Criminal Law Brüssel

Dr. Lukas Ernst, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf

Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesnetzagentur, Bonn

Prof. Dr. Stefan Fröhlich, Universität Nürnberg-Erlangen

Alexander Gee, European Commission, DG Competition, Brussels

Prof. Dr. Michael Gehler, Institut für Geschichte, Stiftung Universität Hildesheim

Dr. Annegret Groebel, Head of Department “International Relations/Postal Regulation”, Federal Network Agency

Prof. Dr. Peter van Ham, Netherlands Institute of International Relations, Den Haag

Mara Hellstern, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Dr. Klaus-Jörg Heynen, BMEL, Bonn (a.D.)
Prof. Dr. Martin Holland, University of Canterbury
Prof. Dr. András Inotai, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest
Dr. Wolfram Kaiser, Universität Porthsmouth
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur
Robert Klotz, Sheppard Mullin Richter & Hampton LLP, Brüssel
Prof. Dr. Maja Kluger Dionigi, Think Tank EUROPA, Copenhagen
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Brigid Laffan, University College Dublin
Nils H. Lemberg, Norton Rose Fulbright (Germany) LLP
Dr. Andreas Marchetti, politik-atelier, Bonn
Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr, München
Prof. Dr. Tilman Mayer, Universität Bonn
Dr. Eva-Maria Müller, BKK Dachverband e.V., Berlin
Prof. Dr. Christine Neuhold, Maastricht University
Prof. Dr. Volker Nitsch, Darmstadt University of Technology
Prof. Dr. Neill Nugent, Manchester Metropolitan University
Dr. René A. Pfromm, LL.M. (Harvard)
Prof. Dr. Ariadna Ripoll Servent,
Prof. Dr. Ryszard Rapacki, Warsaw School of Economics, Warsaw
Dr. Dirk Rohtus, Lessius Hogeschool Antwerpen
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung
Universität Karlsruhe (TH)
Dr. Margret Schellberg, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Köln
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte, Köln
Prof. Dr. Daniel Tarschys, Universität Stockholm
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Frankfurt
Radboud University Nijmegen
Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku
Prof. Dr. Henri de Waele, Radboud University Nijmegen

Visiting Senior Fellows

Prof. Dr. Joseph Diescho, University of South Africa.
Prof. Dr. Swetlana Pogorelskaja, Akademie der Wissenschaften Russlands,
Russland, Projekt: „Die parteinahen Stiftungen in den „closed spaces“ am Beispiel
Russland und Weißrussland“.

Junior Fellows/Doktoranden (Promotionsprojekte)

Michael Amoah Awuah: „Rationale for Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“.

Patrick Baues: „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“.

Thomas Panayotopoulos: „Talking Europe: The role and function of political speeches in the process of European Integration“.

Thorsten Kim Schreiweis: „Island und die Europäische Union. Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU“.

Carola Logan (geb. Gegenbauer): „EU Energieunion Antrieb, Fortschritte und Hindernisse für ‚das nächste große europäische Integrationsprojekt‘“.

Matteo Scotto: „Ever Smaller Union? The Intergovernmental Challenge in the EU, Switzerland and the United States“.

Robert Stüwe: „Von der Integration zur Projektion? Das ungelöste Erdgasimport-Problem als innere und äußere Machtfrage europäischer Energieaußenpolitik“.

Liska Wittenberg: „European Migration Policy and Refugee Protection: the externalization of migration policy in the European Union“.

Daniel René Jung: „Solidarität: Bedeutungskontroversen der EU am Beispiel der gemeinsamen europäischen Asylpolitik“.

Kooperationspartner des ZEI

Auswärtiges Amt, Berlin

Becker Büttner Held, Berlin

Bilkent Universität, Ankara

Brehm & v. Moers, Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Internationales Büro

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Bundesnetzagentur

Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS)

Caribbean Community and Common Market (CARICOM)

Centro de Formación para la Integración Regional (CEFIR)

Center for European Studies, Sichuan University, China

Center for Modern Management, Shanghai

Centre Interdisciplinaire De La Recherche Comparative En Sciences Sociales, Paris

CMS Hasche Sigle, Berlin

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)

Deutsche Telekom AG

Economic Community of West African States (ECOWAS)

El Sistema de la Integración Centroamericana (SICA)

Euro-Mediterranean Study Commission (EuroMeSCo)

Europäische Kommission Brüssel

Freshfields Bruckhaus Deringer, Köln

Friedrich-Ebert-Stiftung

Fritz-Thyssen-Stiftung

General Secretariat of the Andean Community (CAN)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Gleiss Lutz, Brüssel

Haniel-Stiftung

Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Haver & Mailänder, Brüssel

Humboldt-Universität, Berlin

Hunton & Williams, Brüssel

Institut français des relations internationales (ifri)

Institut für das Recht der Netzwirtschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie (IRNIK)

Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent gGmbH)
Konrad-Adenauer-Stiftung
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel
Loschelder Rechtsanwälte, Köln
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, University of Malta
Middle East Technical University, Ankara
Norton Rose Fulbright LLP, Frankfurt
OECS (Organization of Eastern Caribbean States)
PricewaterhouseCoopers
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Telefónica Germany
Tongji Universität, Shanghai
Union économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA)
Universidad Estatal a Distancia (UNED, Costa Rica)
Universität Regensburg
University of West Indies
UNU–CRIS, United Nations University – Comparative Regional Integration Studies,
Brügge
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)
Vodafone
West Africa Institute, Praia, Kap Verde